



**REGIERUNG DER REPUBLIK KROATIEN KROATISCHE NATIONALBANK**

# DER NATIONALE PLAN ZUR UMSTELLUNG AUF DEN EURO

Dezember 2020



UVOĐENJE  
EURA U  
REPUBLICI  
HRVATSKOJ

## VORWORT DES MINISTERPRÄSIDENTEN DER REPUBLIK KROATIEN



In ihrer letzten und in ihrer jetzigen Amtszeit hatte diese Regierung zwei strategische Ziele für die vertiefte europäische Integration Kroatiens, die unserer Mitgliedschaft in der Europäischen Union ihre volle Bedeutung verleihen: Einführung des Euro und Beitritt zum Schengen-Raum. Zu diesem Zweck haben wir bereits im Mai 2018 die Strategie für die Einführung des Euro in Kroatien verabschiedet und damit einen jahrelangen Prozess des Beitritts zum Euroraum eingeleitet.

Gemeinsam mit der kroatischen Nationalbank haben wir im Oktober 2017 öffentliche Konsultationen zu diesem Thema eröffnet und damit unsere Bereitschaft gezeigt, die breite Öffentlichkeit einzubeziehen.

Öffentlichkeit in diesem langen Prozess. Wir haben die Kosten-Nutzen-Analysen zur Einführung des Euro klar erläutert und die Bedingungen und Schritte auf diesem Weg beschrieben. Von Anfang an hatten wir gehofft, im Jahr 2020, dem Jahr der kroatischen EU-Ratspräsidentschaft, dem Europäischen Wechselkursmechanismus II beitreten zu können. Rückblickend betrachtet war das ein ehrgeiziger Plan. Heute ist er Realität.

Ich bin stolz darauf, dass es uns gemeinsam gelungen ist, diesen ehrgeizigen Plan umzusetzen, obwohl die ungünstige Umstände, mit denen wir nach einem der stärksten Erdbeben in der Geschichte Kroatiens und inmitten der COVID-19-Pandemie konfrontiert waren. Als Ergebnis beträchtlicher Anstrengungen und einer erfolgreichen Koordinierung aller an dem Prozess beteiligten Akteure trat die kroatische Kuna am 10. Juli 2020 dem WKM II bei. Dies war eine Bestätigung der Richtigkeit unserer ursprünglichen Erwartungen und Einschätzungen sowie eine Bestätigung des Erfolgs unserer umsichtigen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Hinter all dem stehen kontinuierliche Fortschritte bei der Umsetzung von Reformen und der konsequente Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte und struktureller Anfälligkeiten, ohne die unser Ziel nicht erreichbar gewesen wäre.

Mit dem Beitritt zum WKM II hat Kroatien die letzte politische Voraussetzung für den Beitritt zum Euroraum erfüllt, so dass der Prozess mit einem klar definierten Rahmen in seine letzte Phase eingetreten ist, der die Einführung des Euro bereits zum 1. Januar 2023 ermöglicht. Im Wissen um die Vorteile, die der Euro bringen wird

Für die Bürger und die Wirtschaft Kroatiens sind wir weiterhin fest entschlossen, den Euro zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzuführen. Dazu müssen wir die nominalen Konvergenzkriterien von Maastricht erfüllen und die strukturellen Maßnahmen umsetzen, zu denen wir uns beim Beitritt verpflichtet haben

WKM II. Darüber hinaus müssen wir uns auf operativer Ebene auf die Umstellung von der kroatischen Kuna auf den Euro vorbereiten. Ohne den Umfang der Herausforderung und die Komplexität der vor uns liegenden Aufgabe zu unterschätzen, insbesondere unter den derzeitigen ungewöhnlichen Umständen, bin ich zuversichtlich, dass wir die verbleibenden Aufgaben fristgerecht erledigen werden.

Vor uns liegt ein zweijähriger Zeitraum der Teilnahme am Wechselkursmechanismus II, in dem wir die fünf Maastricht-Kriterien der nominalen Konvergenz erfüllen müssen: die beiden fiskalischen

Kriterien - öffentliches Defizit und Schuldenstand -, das Inflationskriterium, das Zinskriterium und das Kriterium der Wechselkursstabilität. Im Zeitraum von 2016 bis 2019 müssen alle relevanten makroökonomischen Indikatoren bewegt sich bereits innerhalb der durch diese Kriterien festgelegten Bandbreiten. Da wir damals jedoch nicht am WKM II teilnahmen, konnten wir das Kriterium der Wechselkursstabilität nicht formell erfüllen. Die anhaltende Krise wird die Erfüllung der finanzpolitischen Kriterien in hohem Maße erschweren. Dies wird uns jedoch nicht von unserem Plan abhalten, das Haushaltsdefizit bereits 2021 unter den kritischen Schwellenwert von 3 % des BIP zu senken und die öffentliche Schuldenquote wieder auf einen Abwärtspfad zu lenken, um die finanzpolitischen Kriterien zu erfüllen.

Damit die Vorteile der Euro-Einführung ihr volles Potenzial entfalten können, müssen wir weiterhin ein Umfeld schaffen, das einer nachhaltigen wirtschaftlichen Konvergenz förderlich ist. Wir werden daher im kommenden Jahr alle acht Maßnahmen in vier Reformbereichen - Stärkung des Rahmens für die Geldwäschebekämpfung, Verringerung des Verwaltungs- und Finanzaufwands für die Wirtschaft, Verbesserung der Governance im öffentlichen Sektor und Verbesserung des nationalen Insolvenzrahmens - erfüllen, zu denen wir uns beim Beitritt zum WKM II verpflichtet haben und die für die Erreichung eines hohen Grades an nachhaltiger wirtschaftlicher Konvergenz und die erfolgreiche Teilnahme an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion wichtig sind.

Während wir weiterhin eine umsichtige Wirtschafts- und Strukturpolitik verfolgen, die darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der kroatischen Wirtschaft zu stärken, werden wir mit konkreten operativen Vorbereitungen für die Umstellung von der kroatischen Kuna auf den Euro beginnen. Die Währungsumstellung ist ein komplexer Prozess, der von einer großen Zahl beteiligter Akteure und zahlreichen Vorbereitungen abhängt, die innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums abgeschlossen werden müssen. Vor diesem Hintergrund haben die Regierung und die Kroatische Nationalbank dieses strategische Dokument - den Nationalen Plan für die Euro-Umstellung - ausgearbeitet, in dem der Plan für die Durchführung der wichtigsten Maßnahmen für die effiziente und erfolgreiche Umstellung auf den Euro, die für den 1. Januar 2023 geplant ist, dargelegt wird, sofern wir in der Zwischenzeit alle Kriterien erfüllen und die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Umstände dies zulassen.

Die wirtschaftliche Erholung, die zu einer Verbesserung der makroökonomischen Indikatoren Kroatiens beitragen wird, wird durch die 24,5 Mrd. EUR, die uns aus EU-Mitteln zur Verfügung stehen, und insbesondere durch die Umsetzung unseres nationalen Konjunktur- und Resilienzplans unterstützt werden.

Bei allen anstehenden Aktivitäten im Zusammenhang mit der Einführung des Euro werden wir der Information unserer Bürger besondere Aufmerksamkeit widmen, und wir setzen uns voll und ganz für den Schutz der Verbraucher ein. Dabei werden wir uns an den bewährten Praktiken der Länder orientieren, die den Euro bereits eingeführt haben und ihre Bürger durch die Anwendung verschiedener Mechanismen erfolgreich vor ungerechtfertigten Preiserhöhungen geschützt haben. Die jahrelange Stabilität unseres Wechselkurses wird uns dabei zusätzlich unterstützen. Daher glaube ich, dass unsere Bemühungen erfolgreich sein werden und dass die kroatischen Bürger erkennen werden, wie der Euro nach seiner Einführung zur Verbesserung ihres Lebensstandards und zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Kroatiens beitragen wird.



Andrej Plenković  
Premierminister

## VORWORT DES GOUVERNEURS DER KROATISCHEN NATIONALBANK



Seit dem Beginn dieses Prozesses im Jahr 2017 und dem Start der Strategie für die Einführung des Euro in der Republik Kroatien war unser Motiv klar - die unbestreitbaren langfristigen und bedeutenden Vorteile einer Mitgliedschaft im Euroraum, die angesichts der lokalen Besonderheiten die möglichen Nachteile deutlich überwiegen. Nachdem wir mit dem erfolgreichen Beitritt zum WKM II den entscheidenden Schritt zur Einführung des Euro, möglicherweise schon zum 1. Januar 2023, getan haben, ist unser Motiv heute noch genauso stark. Auch wenn diese letzte Etappe auf dem Weg zur Einführung des Euro als reine Formalität

erscheinen mag, so ist das Erreichen dieser

Die Erreichung des Ziels innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens erfordert eine perfekte Vorbereitung, was es zu einem wirklich ehrgeizigen Unterfangen macht.

Um bei der Einführung des Euro auf der Überholspur zu bleiben, muss neben einer umsichtigen Wirtschafts- und Strukturpolitik auch eine sorgfältige Planung der operativen Maßnahmen für die Umstellung von der kroatischen Kuna auf den Euro erfolgen. Vor diesem Hintergrund wurde dieser Nationale Euro-Umstellungsplan erstellt, in dem alle wichtigen operativen Maßnahmen beschrieben werden, die für einen reibungslosen Ablauf des Prozesses und seiner Schlüsselemente erforderlich sind, wie z. B. die Umrechnung von Preisen und anderen monetären Werten, die Umstellung von Krediten und Einlagen sowie die Anpassung der variablen Zinssätze. Der Plan stützt sich auf die Euro-Strategie, und sein wichtigstes Prinzip ist der Verbraucherschutz - der Prozess muss für die Verbraucher kostenlos sein, d. h. sie dürfen nicht in eine schlechtere finanzielle Lage geraten, als sie ohne die Einführung des Euro gewesen wären. Vor diesem Hintergrund wurde den Maßnahmen und Mechanismen zum Schutz der Verbraucher vor einer falschen Preisumrechnung und einer ungerechtfertigten Preiserhöhung besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umstellung von der Kuna auf den Euro werden von zahlreichen Akteuren aus allen Bereichen der Wirtschaft, des Finanzsektors und der Regierung geplant und durchgeführt. Der Erfolg des gesamten Prozesses hängt daher stark von einer effizienten Organisation und Koordination aller Beteiligten sowie von der Kommunikation mit der Öffentlichkeit und den Unternehmern ab. Aus diesem Grund werden sechs Koordinierungsausschüsse - für die Bargeldumstellung, für die Anpassung der Gesetzgebung, für die Anpassung des Staates, für die Anpassung des Finanzsystems, für die Anpassung der Wirtschaft und des Verbraucherschutzes und für die Kommunikation - eingerichtet, die jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich die Einzelheiten der erforderlichen Aktivitäten festlegen und deren Umsetzung überwachen.

Die Einziehung der Kuna und die Inverkehrgabe der Euro-Banknoten und -Münzen ist der wichtigste Schritt im Umstellungsprozess, der von der kroatischen Regierung unterstützt und beaufsichtigt wird. Nationalbank. Diese komplexe Operation muss eine rasche und praktische Umstellung auf den Euro in allen Teilen des Landes gewährleisten. Die Komplexität des Vorhabens wird am besten durch die Tatsache veranschaulicht, dass mehr als 500 Millionen Kuna-Banknoten eingezogen werden müssen, die übereinander gestapelt eine 50 Kilometer lange Säule bilden würden, d. h. fast sechsmal so hoch wie der Berg Kuna.

Everest, und mehr als 1,1 Milliarden Kuna- und Lipa-Münzen, die zusammen so viel wiegen wie 120 Zagreber Straßenbahnen und ein Fußballfeld von bis zu einem halben Meter Höhe füllen würden. Gleichzeitig müssen vergleichbare Mengen an Euro-Banknoten und -Münzen in Umlauf gebracht werden. Hier werden sich unsere Erfahrungen aus den 1990er Jahren und der erfolgreichen Durchführung von zwei Währungsumstellungen, zunächst auf den kroatischen Dinar und dann auf die Kuna, sicherlich als nützlich erweisen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Euro die Gleichheit unserer Bürger mit den Bürgern der größten und stärksten europäischen Volkswirtschaften bekräftigen und entgegen der allgemeinen Auffassung den wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum vergrößern wird. Die kroatischen Euro-Münzen, die wir in Umlauf bringen werden, werden auf der nationalen Seite kroatische Motive zeigen und in allen Ländern der Euro-Zone gleichberechtigt im Umlauf sein. Wir beabsichtigen, die kroatischen Bürger in den Prozess der Auswahl der nationalen Motive einzubeziehen, die ein wichtiges Element unserer Wiedererkennbarkeit von Zypern bis Finnland und von Irland bis Portugal sein werden. Dies wird allen bewusst machen, dass der Euro auch unsere Währung geworden ist. Auch wenn es überheblich klingen mag, wird die Einführung des kroatischen Euro symbolisch die Ausweitung unseres Währungsgebiets auf den gesamten Euroraum markieren.

Ab dem Zeitpunkt der Einführung des Euro wird die Kroatische Nationalbank an dem Tisch sitzen, an dem die Geldpolitik der Eurozone beschlossen wird. Diese Entscheidungen gehen uns aufgrund der globalen Bedeutung des Euro - er ist die zweitwichtigste Währung der Welt - und aufgrund der Intensität unserer wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen mit dem Euroraum bereits sehr stark an. Während die Finanzierungsbedingungen in Kroatien schon jetzt in erheblichem Maße von der Geldpolitik des Euroraums beeinflusst werden, wird nach der Einführung des Euro unsere Stimme zählen, wenn die wichtigste europäische Finanzinstitution ihre Entscheidungen trifft. Um dieses historische Ziel zu erreichen, wird die kroatische Nationalbank weiterhin eine Geld- und Wechselkurspolitik betreiben, die auf eine niedrige und stabile Inflation ausgerichtet ist, und sorgfältig mit allen an den operativen Vorbereitungen für die Einführung des Euro beteiligten Akteuren zusammenarbeiten.



Boris Vujčić  
Gouverneur

## INHALT

ZUSAMMENFASSUNG .....	7
1 EINFÜHRUNG .....	10
2 SCHLÜSELBEGRIFFE UND DER ZEITPLAN DER WÄHRUNG .....	12
UMSTELLUNGSPROZESS.....	12
2.1 Schlüsselbegriffe .....	12
2.2 Zeitplan für den Prozess der Währungsumstellung.....	15
3 RECHTSGRUNDLAGE.....	16
3.1 Rechtlicher Rahmen der Europäischen Union .....	16
3.2 Der Euro in der nationalen Gesetzgebung.....	18
4 AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN DES EINZELNEN .....	19
STAKEHOLDERS .....	19
4.1 Koordinierung der vorbereitenden Maßnahmen für die Einführung des Euro.....	19
4.2 Kroatische Nationalbank .....	23
4.3 Banken und Nicht-Bank-Finanzinstitute .....	26
4.4 Der staatliche Sektor .....	27
4.5 Der Unternehmenssektor .....	30
5 VERBRAUCHERSCHUTZ.....	32
5.1 Preisumrechnungsregeln .....	32
5.2 Doppelte Preisanzeige .....	33
5.3 Information der Bürger .....	34
6 PROZESS DER UMRECHNUNG VON KUNA IN EURO.....	35
6.1 Vorzeitige Abgabe von Euro-Banknoten und -Münzen an Banken und Weitergabe von Euro-Banknoten und -Münzen an Unternehmen, Fina und Hrvatska pošta d.d .....	35
6.2 Umwandlung von Bargeld, Einlagen und Krediten .....	37
6.3 Umwandlung von Wertpapieren .....	44
7 INFORMATIONSKAMPAGNE .....	45
7.1 Unmittelbar nach dem Start der Eurostrategie durchgeführte Aktivitäten .....	45
7.2 Ziele der Informationskampagne und Zielgruppen .....	45
7.3 Zeitplan der Informationsmaßnahmen.....	47
Rechtsquellen .....	50
Abkürzungen.....	51

## ZUSAMMENFASSUNG

**Am Tag seiner Einführung wird der Euro in der Republik Kroatien zum gesetzlichen Zahlungsmittel.** Dies wird der kroatischen Wirtschaft große Vorteile bringen. So wird beispielsweise das Währungsrisiko in Euro, dem die meisten Schuldner ausgesetzt sind, wegfallen, der internationale

Handel mit den Mitgliedstaaten des Euroraums wird erleichtert, weil die häufigen Umrechnungen von Kuna in Euro und umgekehrt entfallen, die Kreditaufnahme wird günstiger und die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gegenüber externen Schocks wird zunehmen. All dies wird zu einer Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas in der Republik Kroatien beitragen. Die Umstellung von der kroatischen Kuna auf den Euro ist ein außerordentlich komplexer Prozess. Er wird eine große Zahl von Akteuren einbeziehen und beruht auf den Grundsätzen der Effizienz und der rechtzeitigen Information aller Beteiligten, insbesondere der Bürger.

**Die Umrechnung von Bargeld, Einlagen, Krediten, Preisen und anderen monetären Werten erfolgt unentgeltlich zu einem festen Umrechnungskurs.** Bei der Umrechnung werden Bargeld, Preise und andere Beträge, die in Kuna ausgedrückt sind, zum festen Umrechnungskurs in Euro umgerechnet, wobei der volle numerische Betrag, d.h. einschließlich aller fünf Dezimalstellen, angegeben wird. Der erhaltene Betrag wird auf zwei Dezimalstellen aufgerundet. Eine Umrechnung zu einem verkürzten festen Umrechnungskurs ist nicht zulässig.

**Der Großteil der Umstellung der Banknoten und Münzen wird innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Einführung des Euro abgeschlossen sein.** Die Banken werden den Umtausch von Kuna-Banknoten und -Münzen in Euro ein Jahr lang nach der Euro-Einführung anbieten. In den ersten sechs Monaten wird der Umtausch von Bargeld kostenlos sein, während die Banken in den darauffolgenden sechs Monaten eine Gebühr für diese Dienstleistung erheben können. Der Umtausch von Kuna-Bargeld in Euro wird auch in den Zweigstellen der Finanzagentur (im Folgenden "Finanzagentur") kostenlos möglich sein.

Fina' genannt) und Hrvatska pošta d.d. (Kroatische Post) in den ersten sechs Monaten (nach der Euro-Einführung).

**Die kroatische Nationalbank wird Kuna-Banknoten für einen unbegrenzten Zeitraum in Euro umtauschen, während Münzen bis zu drei Jahre nach der Einführung des Euro umgetauscht werden.**

Nach dem Zeitraum, in dem Banken, Fina und Hrvatska pošta d.d. ausläuft, werden die Bürgerinnen und Bürger ihr Bargeld ausschließlich bei der CNB umtauschen können. Die Zentralbank wird diesen Service kostenlos anbieten. Sie wird Banknoten auf unbegrenzte Zeit und Münzen bis zu drei Jahre nach der Euro-Einführung umtauschen. Trotz dieser langen Umtauschfristen wird erwartet, dass der Kuna-Bargeldumtausch in den ersten zwei Wochen nach der Euro-Einführung besonders intensiv sein wird.

**Die Umrechnung von Kuna-Guthaben auf Bankkonten zum Zeitpunkt der Euro-Einführung erfolgt sofort.** Alle Kuna-Guthaben auf Giro-, Guthaben- und Sparkonten bei inländischen Banken werden am Tag der Euro-Einführung kostenlos auf Euro umgestellt. Im Gegensatz zum Bargeld, dessen Umtausch eine zeitaufwändige und logistisch schwierige Aufgabe ist, wird das Geld auf den Bankkonten schnell und einfach in Euro umgetauscht, ohne dass eine Übergangszeit erforderlich ist. Deshalb werden die Bürger in den Monaten vor der Einführung des Euro dazu angehalten, so viel Bargeld wie möglich auf ihre Bankkonten einzuzahlen. Da alle Kuna-Guthaben auf Bankkonten am Tag der Euro-Einführung in Euro umgewandelt werden, werden von diesem Tag an alle bargeldlosen Zahlungsvorgänge nur noch in Euro abgewickelt.



**Ab dem Datum der Euro-Einführung werden alle Kuna-Darlehen und an den Euro gebundene Darlehen als Euro-Darlehen betrachtet.** Die Einführung des Euro wird nicht zwangsläufig zu Änderungen bestehender Darlehensverträge führen, unabhängig davon, ob es sich um Kuna-Darlehen oder an den Euro gebundene Darlehen handelt, da die Frage ihrer Umwandlung durch das Gesetz über die Einführung des Euro in der Republik Kroatien (nachstehend "Euro-Gesetz" genannt) geregelt wird. In diesem Gesetz wird insbesondere festgelegt, dass die Darlehensverträge in Kraft bleiben und dass die in diesen Verträgen in Kuna ausgedrückten Beträge als Euro-Beträge gelten, wobei diese Beträge zum festgelegten Umrechnungskurs kostenlos umgerechnet werden. Ist der Darlehenszinssatz festgelegt, so wird er auch nach der Einführung des Euro weiter angewandt. Wurde dagegen ein Darlehen mit einem variablen, an einen bestimmten Parameter gebundenen Zinssatz vereinbart, so wird dieser Parameter gemäß dem Euro-Gesetz erforderlichenfalls entsprechend den Bestimmungen des Euro-Gesetzes geändert. Eine Verschlechterung der finanziellen Lage der Schuldner ist dabei nicht zulässig. Die Banken werden ihre Kunden einige Wochen vor dem offiziellen Termin der Euro-Umstellung über die bevorstehenden Änderungen informieren.

**In den ersten zwei Wochen nach der Einführung des Euro werden beide Währungen, die Kuna und der Euro, im Umlauf sein. Danach wird der Euro das einzige gesetzliche Zahlungsmittel sein.** Um eine reibungslose Umstellung auf die neue Währung zu gewährleisten, werden während einer kurzen Übergangszeit sowohl die Kuna als auch der Euro als gesetzliches Zahlungsmittel im Umlauf sein. Mit anderen Worten: In den ersten zwei Wochen nach der Einführung des Euro können die Bürger ihre Einkäufe in beiden Währungen bezahlen. Andererseits wird von den Einzelhändlern erwartet, dass sie Wechselgeld ausschließlich in Euro herausgeben. Dies bedeutet, dass die Einzelhändler einen Teil des gesamten Kuna-Bargelds in Euro umtauschen werden. Es wird eine Regel aufgestellt, nach der die Einzelhändler nicht verpflichtet sind, mehr als 50 Münzen pro Transaktion mit einem Käufer anzunehmen. Nach Ablauf der zwei Wochen nach der Einführung des Euro wird der Euro das einzige gesetzliche Zahlungsmittel in der Republik Kroatien bleiben.

**Die zuständigen Behörden werden eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, um die Verbraucher vor ungerechtfertigten Preiserhöhungen und falschen Preisumrechnungen zu schützen.** Meinungsumfragen haben gezeigt, dass die kroatischen Bürgerinnen und Bürger befürchten, dass die Einführung des Euro zu einem starken einmaligen Preisanstieg führen wird. Die Erfahrungen der Länder, die den Euro bereits eingeführt haben, haben jedoch gezeigt, dass diese Befürchtungen unbegründet sind, insbesondere wenn die zuständigen Behörden angemessene Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher ergreifen.

**Die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung ist eine wichtige Maßnahme, um ungerechtfertigte Preiserhöhungen und falsche Preisumrechnungen zu verhindern.** Die Einführung einer neuen Währung kann den Preisvergleich vorübergehend erschweren, was einige Einzelhändler nutzen könnten, um ihren Gewinn auf Kosten der Verbraucher zu steigern. Um solchen Praktiken vorzubeugen, wird die Regierung der Republik Kroatien durch die Verabschiedung des Euro-Gesetzes und die Änderung anderer einschlägiger Rechtsakte die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung vorschreiben, die im Zeitraum von 30 Tagen nach dem Beschluss des EU-Rates

über die Einführung des Euro in Kroatien bis 12 Monate nach dem Datum der Euro-Einführung in Kraft bleiben wird. Die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung wird es leichter machen, Einzelhändler oder Dienstleister zu identifizieren, die ihre Preise ungerechtfertigt erhöht oder falsch in Euro umgerechnet haben. Es wird möglich sein, Fälle von ungerechtfertigten Preiserhöhungen oder falscher Preisumrechnung über die offizielle Website für die Einführung des Euro ([www.euro.hr](http://www.euro.hr)) und andere Kanäle zu melden, worüber die Öffentlichkeit rechtzeitig informiert wird.

## 1 EINFÜHRUNG

Mit der Unterzeichnung des Vertrags über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union wurde die Republik Kroatien Vertragspartei des Vertrags über die Europäische Union.

Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft beigetreten, was bedeutet, dass auch Kroatien den Bestimmungen der EU-Verträge unterworfen wurde. Da die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion, deren Währung der Euro ist, im Vertrag über die Europäische Union von 1992 verankert ist (Artikel 3 der konsolidierten Fassung des Vertrags), hat sich Kroatien in seinem Beitrittsvertrag verpflichtet, den Euro einzuführen, nachdem es die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat, und weitere Bestimmungen anzuwenden, die speziell für Mitgliedstaaten gelten, deren Währung der Euro ist. Dies gilt für alle Mitgliedstaaten, die der EU nach Unterzeichnung des Vertrags über die Europäische Union beigetreten sind.

Im Oktober 2017 haben die Regierung der Republik Kroatien und die kroatische Nationalbank (nachstehend "CNB" genannt) veröffentlichte die Strategie für die Einführung des Euro in der Republik Kroatien (im Folgenden als "Eurostrategie"). Dieses Dokument enthielt u.a. eine detaillierte Analyse der wirtschaftlichen Kosten und Vorteile der Euro-Einführung, aus der hervorging, dass im Falle der Republik Kroatien (nachstehend "Kroatien" genannt) die Vorteile die Nachteile deutlich überwiegen würden. In der Euro-Strategie wurde festgestellt, dass Kroatien dank eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und einer ausgewogenen Haushaltsanpassung heute alle formalen Kriterien für die Einführung des Euro erfüllt, mit Ausnahme des Kriteriums der Teilnahme am Wechselkursmechanismus II für mindestens zwei Jahre (im Folgenden "WKM II" genannt). Die Regierung der Republik Kroatien hat sich zu einer umsichtigen Wirtschaftspolitik verpflichtet, die darauf abzielt, die Widerstandsfähigkeit der kroatischen Wirtschaft zu stärken und sie für die künftige Teilnahme an der Währungsunion fit zu machen.

Vor der offiziellen Verabschiedung durch die Regierung der Republik Kroatien war die Eurostrategie Gegenstand öffentlicher Konsultationen und wurde der breiten Öffentlichkeit durch eine Reihe von Konferenzen und öffentlichen Auftritten von Regierungs- und CNB-Beamten vorgestellt.<sup>1</sup> Ziel dieser

---

<sup>1</sup> Die Regierung hat die Eurostrategie auf ihrer Sitzung im Mai 2018 nach Abschluss des öffentlichen Konsultationsverfahrens offiziell angenommen.

Aktivitäten war es, Bürger und Unternehmer über den Prozess der Euro-Einführung und seine möglichen Auswirkungen auf die kroatische Wirtschaft zu informieren. Die überwiegende Mehrheit der Vertreter von Wissenschaft und Wirtschaft unterstützte die Bemühungen der kroatischen Regierung und der CNB um die Einführung des Euro. Darüber hinaus zeigen Umfragen, dass etwa die Hälfte der kroatischen Bürger den Plan zur Einführung des Euro unterstützt, während sogar 80 % davon ausgehen, dass Kroatien den Euro im nächsten Jahrzehnt einführen wird.

Dieses Dokument, das auf der Eurostrategie aufbaut, gibt einen Überblick über alle wichtigen Aktivitäten, die die Akteure des privaten und öffentlichen Sektors in der kommenden Zeit im Rahmen der Vorbereitungen für die Einführung des Euro unternehmen werden. Er erläutert unter anderem das Verfahren zur Beschaffung und Ausgabe von Euro-Banknoten und -Münzen, beschreibt die notwendigen rechtlichen Anpassungen, definiert Regeln für die Umrechnung von Preisen und anderen Geldwerten und erklärt das Verfahren der Bargeldumstellung. In Anbetracht der Befürchtungen der Bürger, dass die Einführung des Euro zu einem Anstieg der Preise und einer Verschlechterung des Lebensstandards führen wird, wird den Maßnahmen zum Verbraucherschutz große Aufmerksamkeit geschenkt. In dem Dokument werden die Maßnahmen aufgelistet und erläutert, die Unternehmen und andere juristische Personen, die Dienstleistungen erbringen, sowie natürliche Personen, die ihre Geschäfte selbständig betreiben, oder Handwerker (im Folgenden: Unternehmen) im Zusammenhang mit der Einführung des Euro zu ergreifen haben. Schließlich werden in diesem Dokument die wichtigsten Grundsätze der Informationskampagne dargelegt, die in einem gesonderten Dokument - *Kommunikationsstrategie für die Einführung des Euro in der Republik Kroatien - ausführlicher beschrieben werden*. Ziel der Kampagne ist es, die Bürger über den festen Umrechnungskurs und seine Anwendung bei der Umrechnung von Geldwerten, die Art und Weise der Umstellung von der Kuna auf den Euro, die optischen und sicherheitsrelevanten Merkmale der Euro-Banknoten und -Münzen, die Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher und andere wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Einführung des Euro zu informieren.

Das Dokument ist wie folgt aufgebaut: Im zweiten Kapitel werden die wichtigsten Begriffe und der Prozess der Euro-Einführung erläutert. Das dritte Kapitel gibt einen Überblick über den rechtlichen Rahmen auf Ebene der Europäischen Union (nachstehend "EU" genannt), der die Verwendung des Euro als gemeinsame Währung regelt, und beschreibt die Anpassungen, die an den nationalen Rechtsvorschriften vorgenommen werden müssen, um der Einführung des Euro Rechnung zu tragen. Das vierte Kapitel erläutert die Rolle der wichtigsten Akteure im Prozess der Euro-Einführung, während das fünfte Kapitel die Maßnahmen beschreibt, die die zuständigen Behörden zum Schutz vor ungerechtfertigten Preiserhöhungen und falscher Preisumrechnung anwenden werden.<sup>2</sup> Das sechste Kapitel enthält eine ausführliche Beschreibung der Umrechnung von Kuna-Guthaben in Euro und das letzte, siebte Kapitel beschreibt die wichtigsten Elemente der Informationskampagne.

---

<sup>2</sup> Eine ungerechtfertigte Preiserhöhung liegt vor, wenn ein Einzelhändler oder Dienstleister im Zuge der Euro-Einführung den Preis für ein Produkt oder eine Dienstleistung erhöht, um seine Gewinnspanne zu vergrößern, und so die vorübergehend geringere Fähigkeit der Käufer ausnutzt, Preise in der neuen Währung objektiv zu bewerten. Eine fehlerhafte Preisumrechnung hingegen liegt vor, wenn ein Einzelhändler Preise von einer nationalen Währung in Euro umrechnet, indem er einen falschen Umrechnungskurs anwendet oder die vorgeschriebenen Rundungsregeln nicht beachtet.

## 2 DIE WICHTIGSTEN BEGRIFFE UND DER ZEITPLAN FÜR DIE WÄHRUNGSUMSTELLUNG

### PROZESS

#### 2.1 Wichtige Begriffe

##### Umrechnung

Umrechnung bezeichnet einen Prozess, der den physischen Umtausch von Kuna-Bargeld in Euro und die Umrechnung von Geldwerten (z. B. Einzelhandelspreise, Kredit- und Einlagenbeträge, Anteile an Pensions- und Investmentfonds, Wertpapierpreise) von der Kuna in den Euro umfasst.

##### Fester Umrechnungskurs

Etwa sechs Monate vor der Einführung des Euro<sup>3</sup> in Kroatien wird der EU-Rat auf Empfehlung der Europäischen Kommission und nach Anhörung der Europäischen Zentralbank (nachstehend "EZB" genannt) einen Beschluss über die Einführung des Euro fassen, in dem ein unwiderruflicher Umrechnungskurs zwischen der kroatischen Kuna und dem Euro (nachstehend "fester Umrechnungskurs" genannt) festgelegt wird. Der feste Umrechnungskurs wird mit insgesamt fünf Dezimalstellen angegeben. Die Umrechnung der Geldwerte von der Kuna in den Euro erfolgt unter Anwendung des vollen numerischen Ausdrucks des festen Umrechnungskurses, d.h. unter Verwendung aller fünf Dezimalstellen<sup>4</sup> und anschließender Aufrundung des erhaltenen Betrags auf zwei Dezimalstellen gemäß der üblichen Praxis. Die Umrechnung von Preisen und anderen Geldwerten zu einem anderen als dem festgelegten Umrechnungskurs ist nicht zulässig.

##### Die vorzeitige Abgabe von Euro-Bargeld an Banken und die Weitergabe an Unternehmen

Vier Monate vor dem Termin der Euro-Einführung beginnt die CNB mit der vorzeitigen Abgabe von Euro-Banknoten an die Geschäftsbanken<sup>5</sup> (nachfolgend als "Banken" bezeichnet), während die vorzeitige Abgabe von Münzen frühestens drei Monate vor der Euro-Einführung beginnen wird. Die

---

<sup>3</sup> Bisher war es üblich, dass der EU-Rat den unwiderruflichen Umrechnungskurs zwischen der nationalen Währung und dem Euro etwa sechs Monate vor der Einführung des Euro in dem betreffenden Mitgliedstaat durch eine Verordnung festlegte. Der EU-Rat kann diesen Beschluss jedoch auch später fassen, zum Beispiel zwei oder drei Monate vor dem Termin der Euro-Einführung. Unter diesen Umständen würde die Umsetzung anderer Maßnahmen wie die Prägung von Münzen, die vorzeitige Abgabe von Euro-Bargeld an Banken und die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung etwas später als üblich beginnen.

<sup>4</sup> Die Umrechnung von Preisen und anderen Geldwerten erfolgt ausschließlich mit dem festen Umrechnungskurs, der in der direkten Notierung in seinem vollen Zahlenwert ausgedrückt wird. Die Umrechnung unter Verwendung des umgekehrten festen Umrechnungskurses (indirekte Notierung) ist nicht zulässig.

<sup>5</sup> Geschäftsbanken sind Kreditinstitute, die von der CNB zur Erbringung von Bankdienstleistungen im Hoheitsgebiet der Republik Kroatien zugelassen sind.

vorzeitige Abgabe von Bargeld an die Banken ist notwendig, damit die Banken in der Lage sind, den Bürgern und Unternehmen ab dem Zeitpunkt der Euro-Einführung Bargeld in der erforderlichen Menge umzutauschen. Die Banken dürfen einige Unternehmen bereits vor dem Termin der Euro-Einführung im Rahmen der Vorabausstattung mit Euro-Bargeld versorgen. Die Weitergabe von Euro-Bargeld an Unternehmen, insbesondere an Einzelhändler, ist notwendig, damit diese ihren Kunden ab dem Tag der Euro-Einführung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Wechselgeld ausschließlich in Euro herausgeben können. Einen Monat vor der offiziellen Euro-Umstellung können die Bürgerinnen und Bürger in den Banken und Filialen von Fina und Hrvatska pošta d.d. Kits mit Euro- und Cent-Münzen erhalten.

### **Bargeldumstellung**

Die Banken werden den Großteil der Bargeldumstellung für Bürger und Unternehmen durchführen. In den ersten sechs Monaten nach der Einführung des Euro werden die Banken, Fina und Hrvatska pošta d.d. Kuna-Bargeld in allen ihren Zweigstellen kostenlos umtauschen, und in den sechs Monaten danach wird diese Dienstleistung nur von Banken erbracht, die eine Bearbeitungsgebühr erheben dürfen. Ein Jahr nach der Einführung des Euro werden die Banken den Umtauschdienst einstellen. Die ausstehenden Banknoten und Münzen können dann ausschließlich bei der CNB kostenlos umgetauscht werden. Banknoten werden ohne zeitliche Begrenzung zum Umtausch angenommen, während Münzen drei Jahre lang ab dem Datum der Euro-Einführung umgetauscht werden können.

### **Umwandlung von Krediten und Einlagen**

Alle Kuna-Guthaben auf Giro-, Guthaben- und Sparkonten bei Banken werden zum Zeitpunkt der Euro-Einführung zum festgelegten Umrechnungskurs in Euro umgerechnet. Die Umstellung der Guthaben auf Bankkonten von der Kuna auf den Euro ist logistisch viel einfacher als der physische Umtausch von Banknoten und Münzen, so dass in diesem Segment keine Übergangszeit erforderlich ist. Ab dem Zeitpunkt der Euro-Einführung werden alle auf Kuna lautenden und an den Euro gebundenen Kredite als Euro-Kredite betrachtet, und alle in Kuna ausgedrückten Beträge (Kuna-Kredite) werden unter Anwendung des festen Umrechnungskurses in Euro umgerechnet. Der Zinssatz für Darlehen mit festen Zinssätzen wird sich mit der Einführung des Euro nicht ändern. Bei Darlehen mit variablem Zinssatz werden die Parameter gegebenenfalls zum Zeitpunkt der Einführung des Euro geändert, was durch das Euro-Gesetz geregelt wird. Die Finanzlage der Schuldner darf nicht verschlechtert werden, und die Kosten, die mit eventuellen Änderungen der Kreditverträge verbunden sind, werden nicht von den Bankkunden, sondern von den Banken selbst getragen (*siehe 6.2 Umstellung von Bargeld, Einlagen und Krediten*).

### **Parallelumlaufphase**

In den ersten zwei Wochen nach der Einführung des Euro werden sowohl die Kuna als auch das Euro-Bargeld in Umlauf gebracht. Das bedeutet, dass die Bürger während dieser Übergangszeit

Barzahlungen in beiden Währungen vornehmen können. Andererseits werden Einzelhändler und andere Unternehmen den Bürgern Wechselgeld ausschließlich in Euro herausgeben, es sei denn, dies ist aus praktischen Gründen nicht möglich. Die Unternehmen werden also bei ihren Transaktionen mit den Verbrauchern Kuna in Euro umtauschen und den Bürgern damit einen zusätzlichen Kanal für den Bargeldumtausch bieten. Nach Ablauf dieser ersten zwei Wochen wird der Euro das einzige gesetzliche Zahlungsmittel in Kroatien sein.

### **Verbraucherschutz**

Einige Unternehmen könnten versuchen, die Einführung des Euro zu nutzen, um die Preise zu erhöhen. Die Regierung der Republik Kroatien wird daher den Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher große Aufmerksamkeit schenken. Die doppelte Preisauszeichnung wird dabei eine Schlüsselrolle spielen. In dem Zeitraum, der 30 Tage nach dem Beschluss des Rates über die Einführung des Euro in Kroatien beginnt und 12 Monate nach der Einführung des Euro endet (Zeitraum der doppelten Preisauszeichnung), werden die Unternehmen verpflichtet sein, die Preise in beiden Währungen anzugeben. Die zuständigen Behörden werden die Einhaltung dieser Vorschrift streng überwachen und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten handeln. Die Verbraucher spielen eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über die obligatorische doppelte Preisauszeichnung und die korrekte Umrechnung der Preise, indem sie den zuständigen Behörden Unregelmäßigkeiten melden. Nach Prüfung einer Meldung und ihrer Begründetheit wird der Name eines Einzelhändlers oder Dienstleisters, der die Preise ungerechtfertigt erhöht oder falsch in die neue Währung umgerechnet hat, veröffentlicht (d. h. auf eine schwarze Liste gesetzt). Neben der offiziellen Website [www.euro.hr](http://www.euro.hr) werden diese Listen auch über andere Informationskanäle öffentlich zugänglich sein, z. B. durch bezahlte Anzeigen in Tageszeitungen und im Internet.

### **Effizienz und Informationsverbreitung**

Die Regierung der Republik Kroatien und die CNB werden zahlreiche Maßnahmen ergreifen, um den Umstellungsprozess von der Kuna auf den Euro effizient zu gestalten und alle an diesem Prozess Beteiligten, insbesondere die Bürger, rechtzeitig und angemessen zu informieren. Zu diesem Zweck werden einige der vorbereitenden Maßnahmen bereits mehrere Jahre vor dem vorgesehenen Termin für die Einführung des Euro in Angriff genommen. Dazu gehören beispielsweise die Auswahl der Entwürfe für die Vorderseiten der Münzen, die Planung der Erstproduktion von Euro- und Cent-Münzen, die Planung der Beschaffung der ersten Euro-Banknotenmengen, die Ausarbeitung von Änderungen der Rechtsvorschriften und die Informationskampagne zur Einführung des Euro. Besonderes Augenmerk wird in der Kampagne auf die Information der Bürger über die Art und Weise der Umrechnung von Gehältern, Renten, Kuna-Krediten und -Einlagen sowie über die Maßnahmen gelegt, mit denen die Regierung sie vor ungerechtfertigten Preiserhöhungen und falscher Preisumrechnung schützen will.

## 2.2 Zeitplan für den Prozess der Währungsumstellung

### Vorbereitungszeit

Zeitleiste	Tätigkeit
Ungefähr sechs Monate vor der Einführung des Euro.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der EU-Rat beschließt, dass Kroatien die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro erfüllt, und legt den Wechselkurs für die Umrechnung der Kuna in den Euro fest; der Beschluss wird in der Regel im Juli gefasst, d. h. fast sechs Monate vor der Einführung des Euro.</li> <li>Beginn der öffentlichen Kampagne, in der die Bürger aufgefordert werden, ihr überschüssiges Bargeld auf ihre Kuna-Bankkonten einzuzahlen, und in der erklärt wird, dass die Kuna nicht vor dem offiziellen Datum der Euro-Einführung in Euro umgetauscht werden muss.</li> </ul>
30 Tage, nachdem der EU-Rat bestätigt hat, dass Kroatien alle Kriterien für die Einführung des Euro erfüllt hat (etwa fünf Monate vor der Einführung des Euro).	Der Beginn des Zeitraums der obligatorischen doppelten Preisauszeichnung.
Vier Monate vor der Einführung des Euro.	Die CNB beginnt mit der vorzeitigen Abgabe von Euro-Banknoten an Banken.
Drei Monate vor der Einführung des Euro (frühestens).	Die CNB beginnt mit der vorzeitigen Abgabe von Euro- und Cent-Münzen an die Banken.
Einen Monat vor der Einführung des Euro.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Banken beginnen mit der Weitergabe von <sup>6</sup>Euro-Banknoten und -Münzen an Unternehmen, Fina und Hrvatska pošta d.d.</li> <li>Der Verkauf von Euro- und Cent-Münzsätzen an die Bürger in den Banken und Zweigstellen von Fina und Hrvatska pošta d.d. beginnt.</li> </ul>

### Parallelumlaufphase

Zeitleiste	Tätigkeit
------------	-----------

<sup>6</sup> Sub-Frontloading ist ein Begriff, der in den Rechtsakten der EZB verwendet wird, um einen Prozess zu bezeichnen, bei dem Banken in der Zeit unmittelbar vor der Einführung des Euro Unternehmen mit Euro-Bargeld versorgen.

Datum der Euro-Einführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der gebührenfreie physische Umtausch von Kuna-Banknoten und -Münzen in Euro bei Banken und Zweigstellen von Fina und Hrvatska pošta d.d. beginnt.</li> <li>• Die zweiwöchige Parallelumlaufphase beginnt, in der sowohl die Kuna als auch der Euro den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels haben.</li> <li>• Kuna-Guthaben auf Bankkonten werden vollständig in Euro umgerechnet.</li> <li>• Alle auf Kuna lautenden Darlehen werden als Darlehen in Euro betrachtet.</li> </ul>
Zwei Wochen nach dem Datum der Euro-Einführung	Die Parallelumlaufphase endet; der Euro wird alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel und offizielle Währung in der Republik Kroatien.

### Der Zeitraum nach Ablauf der Parallelumlaufphase

Zeitleiste	Tätigkei
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fina und Hrvatska pošta d.d. stellen den Bargeldumtauschdienst ein.</li> <li>• Der Zeitraum, in dem die Bürger sechs Monate nach der Einführung des Euro Bargeld umtauschen können. Der Zeitraum, in dem die Banken für den Umtausch von Bargeld eine Gebühr erheben können, endet, und die sechsmonatige Frist beginnt.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Banken stellen den Bargeldumtausch ganz ein.</li> <li>• Ein kostenloser Bargeldumtausch ist nur bei der CNB möglich, und zwar für Banknoten ohne Begrenzung und für Münzen zwölf Monate nach der Einführung des Euro. für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Einführung des Euro.</li> <li>• Der Zeitraum der obligatorischen doppelten Preisauszeichnung endet.</li> </ul>

## 3 RECHTSGRUNDLAGE

### 3.1 Rechtlicher Rahmen der Europäischen Union

Mit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags hat sich Kroatien verpflichtet, den Euro einzuführen, nachdem es die vorgeschriebenen Bedingungen und sonstigen Bestimmungen über die Verwendung der gemeinsamen Währung durch die Mitgliedstaaten erfüllt hat. Die Verwendung des Euro als gemeinsame Währung der Wirtschafts- und Währungsunion (nachstehend "WWU" genannt) wird durch drei Ratsverordnungen geregelt: Verordnung (EG) Nr. 1103/97 des Rates vom 17. Juni 1997 über bestimmte Vorschriften im Zusammenhang mit der Einführung des Euro<sup>7</sup>, Verordnung (EG) Nr.

<sup>7</sup> ABl. L 162 vom 19.6.1997, S. 1 - 3.



974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro<sup>8</sup> und Verordnung (EG) Nr. 2866/98 des Rates vom 31. Dezember 1998 über die Umrechnungskurse zwischen dem Euro und den Währungen der Mitgliedstaaten, die den Euro einführen<sup>9</sup>. Diese Verordnungen gelten unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der Währungsunion (im Folgenden als "Länder des Euro-Währungsgebiets" bezeichnet), wobei die beiden letztgenannten Verordnungen jedes Mal geändert werden, wenn ein neuer Mitgliedstaat den Euro einführt. Dies bedeutet, dass die Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates geändert wird, um einen neuen Mitgliedstaat in die Liste der Länder des Euro-Währungsgebiets aufzunehmen, während die Verordnung (EG) Nr. 2866/98 des Rates geändert wird, indem sie um den Umrechnungskurs zwischen dem Euro und der Währung des Mitgliedstaats, der den Euro einführt, ergänzt wird.

Diese Rechtsakte, mit Ausnahme der Bestimmung, dass der Euro die offizielle Währung aller WWU-Länder ist

Außerdem werden die wichtigsten Grundsätze festgelegt, die die Mitgliedstaaten bei der Umstellung auf den Euro zu beachten haben. Einer dieser Grundsätze ist der Grundsatz der Kontinuität von Verträgen und anderen Rechtsinstrumenten. Diesem Grundsatz zufolge darf die Einführung des Euro die Gültigkeit bestehender Verträge, die Beträge in der Landeswährung beinhalten, nicht beeinträchtigen. Mit anderen Worten: Die Umstellung von der nationalen Währung auf den Euro gibt keiner der Vertragsparteien das Recht, einen gültigen Vertrag einseitig zu kündigen oder einzelne Vertragsbestimmungen zu ändern. So bleibt beispielsweise ein Darlehensvertrag mit einem festen Zinssatz und einer auf die Landeswährung lautenden Kreditsumme auch nach der Einführung des Euro in Kraft. Der Zinssatz bleibt unverändert und der auf die Landeswährung lautende Kapitalbetrag gilt als auf Euro lautender Betrag, der zum festen Umrechnungskurs umgerechnet wird. Darlehensverträge mit variablen Zinssätzen bleiben ebenfalls in Kraft, doch sind die Zinssätze nach der Einführung des Euro nicht mehr an einen Parameter in der Landeswährung, sondern an den entsprechenden Euro-Parameter gekoppelt (*siehe 6.2. Umrechnung von Bargeld, Darlehen und Einlagen*).

Die Art und Weise der Umrechnung der Geldwerte von der nationalen Währung in den Euro ist in den oben genannten Ratsverordnungen klar definiert. Die Beträge in der Landeswährung (z.B. Preise im Einzelhandel) werden nämlich zum festgelegten Umrechnungskurs in vollem Umfang in Euro umgerechnet, einschließlich aller fünf Dezimalstellen, die im Umrechnungskurs enthalten sind. Im Falle Kroatiens würde dies bedeuten, dass nach der Umrechnung des Kuna-Betrags in Euro der Euro-Betrag auf den nächsten Cent gerundet wird, genauer gesagt auf zwei Dezimalstellen. Die Umrechnung von Preisen oder anderen monetären Werten unter Verwendung des verkürzten festen Umrechnungskurses ist nicht zulässig.

Neben den zentralen Bestimmungen, die die Einführung des Euro in den Mitgliedstaaten regeln, gibt es eine Reihe weiterer Rechtsakte, die das Funktionieren der Währungsunion regeln, wobei die meisten den Schutz der gemeinsamen Währung Euro vor Fälschungen betreffen. Die Vorschriften

---

<sup>8</sup> ABl. L 139 vom 11.5.1998, S. 1 - 5.

<sup>9</sup> ABl. L 359 vom 31.12.1998, S. 1 - 2.

zum Schutz des Euro vor Fälschungen werden in Kroatien bereits angewandt. Darüber hinaus ist die Empfehlung der Kommission vom 10. Januar 2008 über Maßnahmen zur Erleichterung der künftigen Umstellung auf den Euro<sup>10</sup> sehr wichtig, auch wenn sie nicht bindend ist. Die in der Empfehlung vorgesehenen Maßnahmen, wie z. B. die doppelte Preisauszeichnung, wurden in anderen EU-Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt der Umstellung auf den Euro erfolgreich umgesetzt.

Schließlich wurde nach der globalen Finanzkrise eine weitere Reihe von Rechtsakten in die EU-Gesetzgebung aufgenommen und wird in den Ländern des Euroraums direkt angewendet. Dabei handelt es sich um Verordnungen, die die Errichtung und das Funktionieren der Bankenunion regeln und zu denen vorerst auch ein gemeinsamer Aufsichtsrahmen und ein gemeinsamer Rahmen für die Abwicklung von Banken gehören. Alle Länder des Euroraums sind gleichzeitig Mitglieder der Bankenunion. Die Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, können ebenfalls am gemeinsamen Rahmen für die Bankenaufsicht und die Bankenabwicklung teilnehmen, indem sie eine enge Zusammenarbeit mit der EZB aufbauen. Kroatien trat dem Wechselkursmechanismus II am 10. Juli 2020 bei. Gleichzeitig wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen der kroatischen Nationalbank und der EZB vereinbart.

### **3.2 Der Euro in der nationalen Gesetzgebung**

Die Einführung des Euro wird eine Anpassung des kroatischen Rechtsrahmens erfordern, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und die Voraussetzungen für ein reibungsloses und effizientes Funktionieren der Wirtschaft zu schaffen. Die Erfahrungen der Länder, die den Euro eingeführt haben, zeigen, dass in der Regel in der Zeit vor der Einführung des Euro ein Gesetz verabschiedet wird, das die allgemeinen Fragen im Zusammenhang mit der Euro-Einführung regelt, und dass bestimmte Gesetze und andere Vorschriften, in denen auf die nationale Währung Bezug genommen wird, geändert werden.

Dementsprechend wird die Regierung der Republik Kroatien in der Zeit vor der Einführung des Euro dem kroatischen Parlament die Verabschiedung eines Gesetzes vorschlagen, das die Einführung des Euro in Kroatien regelt. Mit diesem Gesetz werden die Grundzüge des vom EU-Rat festgelegten Prozesses in die kroatische Gesetzgebung übernommen, der Termin für die Einführung des Euro festgelegt und der Umrechnungskurs zwischen der Kuna und dem Euro bestimmt. Es wird die Regeln für die Umrechnung von Preisen und anderen monetären Werten vorschreiben, die Dauer des Übergangszeitraums bestimmen, in dem der Parallelumlauf von Kuna und Euro möglich ist, sowie die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung und die Art und Weise der Überwachung ihrer Umsetzung festlegen. Das Euro-Gesetz wird auch eine Bestimmung über die Kontinuität von Verträgen und anderen Rechtsinstrumenten enthalten.

Neben der Verabschiedung des Euro-Gesetzes müssen zum Zwecke der vollständigen Anpassung der kroatischen Rechtsvorschriften auch eine Reihe anderer Gesetze und untergeordneter

---

<sup>10</sup> Empfehlung der Kommission vom 10. Januar 2008 über Maßnahmen zur Erleichterung künftiger Umstellungen auf den Euro (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2007) 6912) (ABl. L 23 vom 26.1.2008, S. 30-32)

Rechtsvorschriften geändert werden, die Bestimmungen mit Bezug auf die Kuna enthalten. So sind Anpassungen in den Vorschriften über das Zahlungssystem, das Steuersystem, den Kapitalmarkt, das Finanzsystem und das Handelsrecht erforderlich. Der rechtliche Rahmen im Bereich der Geldpolitik wird an die Rechtsakte der EZB angepasst, da die CNB ab dem Zeitpunkt der Einführung des Euro als Teil des Eurosystems<sup>11</sup> an der Festlegung und Durchführung der einheitlichen Geldpolitik des Euro-Währungsgebiets mitwirken wird. Da die Änderungen des rechtlichen Rahmens im Bereich der Bankenaufsicht und -abwicklung die Voraussetzung für die Aufnahme einer engen Zusammenarbeit mit der EZB und die Teilnahme am WKM II waren, ist dieser Schritt bereits vollzogen.

Im Gegensatz dazu müssen Verordnungen mit Bestimmungen, die sich nur in geringem Maße auf die Kuna beziehen, in der Zeit bis zur Einführung des Euro nicht geändert werden, da das Euro-Gesetz vorsehen wird, dass die in Kuna ausgedrückten Beträge als Euro-Beträge gelten, die zum festgelegten Umrechnungskurs umgerechnet werden. Die Bestimmungen dieser Verordnungen werden angepasst, wenn die jeweilige Verordnung zu einem anderen Zweck geändert wird.

Um die Transparenz und eine leichtere Überwachung des gesamten Prozesses zu gewährleisten, haben die staatlichen Verwaltungsorgane, die CNB, die kroatische Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen (im Folgenden

HANFA' genannt) und andere Einrichtungen mit öffentlichen Befugnissen sind verpflichtet, dem Finanzministerium eine Liste der bestehenden Gesetze und untergeordneten Rechtsvorschriften vorzulegen, die ihren Zuständigkeitsbereich betreffen und Bestimmungen enthalten, die auf die Kuna Bezug nehmen.

## 4 AUFGABEN UND VERANTWORTLICHKEITEN VON

### EINZELNE STAKEHOLDER

#### 4.1 Koordinierung der vorbereitenden Maßnahmen für die Einführung des Euro

##### Der Nationale Rat für die Einführung des Euro

Mehrere Koordinierungsgremien werden für die Planung, Überwachung und Koordinierung der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Euro-Einführung zuständig sein. Der Nationale Rat für die Einführung des Euro als offizielle Währung in der Republik Kroatien (im Folgenden als "Nationalrat" bezeichnet), der im Mai 2018 eingerichtet wurde und in dem der Premierminister der Republik Kroatien den Vorsitz führt, wird die zentrale Rolle spielen und auch den Gouverneur der CNB, die zuständigen Minister und einen Vertreter der

---

<sup>11</sup> Das Eurosystem besteht aus der EZB und den nationalen Zentralbanken des Euroraums.

Kroatischer Arbeitgeberverband (nachstehend "CEA" genannt) bzw. Gewerkschaftsverbände. Zu diesem Zweck wird der Nationalrat auf Vorschlag der führenden Institutionen einen Lenkungsausschuss und Koordinierungsausschüsse einsetzen und den Hauptkoordinator jedes Ausschusses ernennen.

### Der Lenkungsausschuss

Der vom Nationalrat einzusetzende Lenkungsausschuss ist diesem direkt unterstellt und hat die Aufgabe, die Arbeit der Koordinierungsausschüsse auf der operativen Ebene zu überwachen und zu koordinieren. Er besteht aus drei Mitgliedern, dem Chefkoordinator aus dem Büro des Premierministers und einem Vertreter der

Finanzministerium und von der CNB. Der Lenkungsausschuss wird den Nationalrat in regelmäßigen Abständen über die erzielten Fortschritte unterrichten und ihn bei Bedarf um Leitlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen in bestimmten Bereichen bitten.

Abbildung 1 Koordinierungsstellen im Prozess der Euro-Einführung



### Koordinierungsausschüsse

Der Nationalrat wird sechs Koordinierungsausschüsse einrichten. Diese Ausschüsse setzen sich aus Vertretern der Institutionen zusammen, die für die Durchführung der in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ausschusses fallenden Tätigkeiten zuständig sind. Jeder Koordinierungsausschuss hat eine leitende Institution, die die Einsetzung des Koordinierungsausschusses und die Ernennung des Hauptkoordinators vorschlägt und für die administrative Unterstützung des Ausschusses zuständig ist. Jeder Koordinierungsausschuss koordiniert die Ausarbeitung eines Aktionsplans und die Durchführung der im Rahmen dieses Plans vorgesehenen Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich mit dem Ziel der erfolgreichen Einführung des Euro. Die Koordinierungsausschüsse unterrichten den Lenkungsausschuss regelmäßig über ihre Arbeit, der im Auftrag des Nationalrats ihre Aktivitäten auf operativer Ebene koordiniert.

**Der Koordinierungsausschuss für die Bargeldumstellung** wird für die Zusammenarbeit zwischen den Hauptakteuren bei der Versorgung der Wirtschaft und der Bürger mit Euro-Banknoten und -Münzen sowie bei der Rücknahme der Kuna aus dem Verkehr zuständig sein. Die CNB als führende Institution in diesem Bereich wird die Einrichtung des Ausschusses und die Ernennung des Hauptkoordinators vorschlagen und den Ausschuss administrativ unterstützen. Neben der CNB werden auch die Banken, das Innenministerium, das Finanzministerium, die kroatische Zentralbank und die kroatische Regierung an der Arbeit dieses Ausschusses beteiligt sein.

Wirtschaftskammer (nachstehend "CCE" genannt), Hrvatska pošta d.d. und Fina. Bei Bedarf können weitere Institutionen und externe Experten in die Arbeit des Ausschusses einbezogen werden. Die CNB wird die Beschaffung der Euro-Banknoten und die Prägung der Münzen organisieren und sie an die Banken liefern. Bei seiner Arbeit wird der Ausschuss intensiv mit der EZB zusammenarbeiten. Sobald sich nämlich abzeichnet, dass Kroatien vom EU-Rat eine positive Bewertung hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien für die Einführung des Euro erhält, werden sich die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen der CNB und der EZB intensivieren, um die Beschaffung von Euro-Banknoten, die vorzeitige Abgabe von Bargeld an die Banken und die Anpassung der Zahlungssysteme so effizient wie möglich zu gestalten.

**Der Koordinierungsausschuss für Gesetzesanpassungen** wird die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften für die Einführung der neuen Währung überwachen. Das Finanzministerium als führende Institution im Bereich der Gesetzesanpassung wird die Einrichtung dieses Ausschusses und die Ernennung des Hauptkoordinators vorschlagen und den Ausschuss administrativ unterstützen. Auch andere Ministerien werden sich an der Arbeit des Ausschusses beteiligen, darunter das Ministerium für Justiz und öffentliche Verwaltung, das Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung und das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen.

Entwicklung sowie die CNB, die HANFA, die Banken, die staatliche Aufsichtsbehörde und das Regierungsamt für Gesetzgebung. Bei Bedarf werden auch andere Institutionen und externe Sachverständige an der Arbeit des Ausschusses teilnehmen. Jede dieser Institutionen wird in ihrem Zuständigkeitsbereich an der Ausarbeitung von Änderungen von Gesetzen und untergeordneten Rechtsvorschriften mitwirken. Der Koordinierungsausschuss muss sicherstellen, dass alle Entwürfe für Gesetzesänderungen, die mit den Vorbereitungen für die Einführung des Euro zusammenhängen, der Regierung der Republik Kroatien spätestens fünf Monate vor dem Termin der Euro-Einführung vorgelegt werden.

**Der Koordinierungsausschuss für die Anpassung des Staates** soll unter anderem einen reibungslosen Übergang der öffentlichen Finanzen und der staatlichen Statistiken zum Euro ermöglichen und sicherstellen, dass alle zum Sektor Staat gehörenden Stellen ihre IT- und Rechnungslegungssysteme rechtzeitig anpassen, um für den Betrieb in einer neuen Währung gerüstet zu sein. Das Finanzministerium wird die Einsetzung dieses Koordinierungsausschusses sowie die Ernennung des Hauptkoordinators vorschlagen und dem Ausschuss administrative Unterstützung leisten. In Anbetracht der Bedeutung von Verbraucherschutzmaßnahmen im Prozess der Euro-Einführung sollte sichergestellt werden, dass alle Einrichtungen mit öffentlichen Befugnissen, einschließlich lokaler und regionaler Selbstverwaltungseinheiten und Unternehmen in ihrem Besitz,

die Preise ihrer Dienstleistungen korrekt von der Kuna in den Euro umrechnen und die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung innerhalb der vorgeschriebenen Frist einhalten. Neben den Vertretern des Finanzministeriums werden in diesem Ausschuss auch Vertreter des Ministeriums für Justiz und öffentliche Verwaltung, des Innenministeriums, des Ministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Staatsvermögen, des Ministeriums für regionale Entwicklung und EU-Fonds sowie des Kroatischen Statistikamtes vertreten sein.

(im Folgenden als "CBS" bezeichnet), Fina und die CNB. Bei Bedarf kann der Ausschuss weitere Institutionen und externe Experten in seine Arbeit einbeziehen.

**Der Koordinierungsausschuss für die Anpassung des Finanzsystems** wird die Durchführung der Anpassungen überwachen, die für den erfolgreichen Übergang des Finanzsystems zum Euro erforderlich sind. Dazu gehören unter anderem die Vorbereitung der Finanzinstitute auf die Umsetzung der Vorschriften über die doppelte Preisauszeichnung, die Anpassung ihrer IT-Systeme an die Einführung des Euro, die Umrechnung des Wertes von Finanzinstrumenten (Einlagen, Darlehen, Aktien, Anleihen, Anteile an Investment- und Pensionsfonds) von der Kuna auf den Euro sowie Maßnahmen im Bereich der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Das Finanzministerium wird die Einrichtung dieses Koordinierungsausschusses sowie die Ernennung des Hauptkoordinators vorschlagen und dem Ausschuss administrative Unterstützung leisten. Neben den Vertretern des Finanzministeriums gehören dem Ausschuss Vertreter der CNB, der HANFA, der Fina, der Central Depository and Clearing Company (nachstehend "CDCC" genannt), der CCE, des kroatischen Bankenverbands (nachstehend "CBA" genannt), des kroatischen Versicherungsbüros, der Zagreber Börse, der Verbände der kroatischen Pensionsfondsverwaltungsgesellschaften und Pensionsversicherungsgesellschaften, der Investmentfondsverwaltungsgesellschaften und der Makler an. Bei Bedarf werden weitere Institutionen und externe Sachverständige in die Arbeit des Ausschusses einbezogen.

**Der Koordinierungsausschuss für die Anpassung der Wirtschaft und den Verbraucherschutz** wird sich mit der Vorbereitung des nichtfinanziellen Sektors der Wirtschaft auf die Einführung der neuen Währung befassen. Das Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung als führende Institution in diesem Bereich wird die Einrichtung dieses Koordinierungsausschusses vorschlagen, den Hauptkoordinator ernennen und den Ausschuss administrativ unterstützen. Die mit dem Verbraucherschutz befassten staatlichen und öffentlichen Stellen werden in die Arbeit des Ausschusses einbezogen, ebenso wie die CNB, die CBS, die HANFA und Vertreter von Banken und Unternehmensverbänden. Falls erforderlich, wird der Ausschuss auch andere Institutionen und externe Sachverständige in seine Arbeit einbeziehen. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, dafür zu sorgen, dass die Unternehmen rechtzeitig über die Veränderungen informiert werden, die bei der Einführung des Euro auf sie zukommen, und sie zu ethischem Verhalten im Zusammenhang mit der Preisumstellung anzuhalten. Was letzteres betrifft, so wird ein ethischer Kodex für die Einführung des Euro ausgearbeitet werden. Die Umstellung auf die doppelte Preisauszeichnung ist eine der wichtigsten Änderungen, die auf die Unternehmen zukommen, und sie wird den Druck neuer Preislisten und die Neuprogrammierung der Registrierkassen erfordern, damit sie während der Zeit der doppelten Preisauszeichnung Quittungen in beiden Währungen ausstellen können. Außerdem müssen die Unternehmen ihre IT- und Buchhaltungssysteme auf den neuesten Stand bringen, damit

sie in der Lage sind, ab dem Zeitpunkt der Euro-Einführung Finanzdaten in der neuen Währung zu verarbeiten. Im Rahmen dieses Ausschusses hat das Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden

(CCE, CEA, die Kroatische Handwerkskammer, im Folgenden als

'HOK'), wird die Unternehmen auffordern, sich auf freiwilliger Basis an der Kampagne zur Förderung der korrekten Umrechnung der Preise zu beteiligen. Das Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung wird eine detaillierte Überwachung der Preise und des ethischen Verhaltens der Unternehmen im Zusammenhang mit der Preisumrechnung vorsehen und die Öffentlichkeit regelmäßig über ihre Ergebnisse informieren.

**Der Koordinierungsausschuss für Kommunikation** wird eine umfassende Informationskampagne organisieren, die darauf abzielt, die Öffentlichkeit mit allen Fakten vertraut zu machen, die für den Prozess der Euro-Einführung relevant sind. Die wichtigsten Informationen, die den Bürgern und Unternehmen im Rahmen der Kampagne vermittelt werden sollen, sind das genaue Datum der Euro-Einführung, der festgelegte Umrechnungskurs, Informationen darüber, wann und wo Kuna-Banknoten und -Münzen in Euro umgetauscht werden können, über die Euro-Stückelungen und die wichtigsten Merkmale der Euro-Banknoten und -Münzen; Informationen darüber, was mit auf Kuna lautenden Krediten und Einlagen geschehen wird, und über Maßnahmen, die ergriffen werden, um Preissteigerungen zu verhindern. Die Informationskampagne wird alle Kommunikationskanäle nutzen, um auch die am stärksten gefährdeten Gruppen wie Rentner, Personen in abgelegenen Gebieten und Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Das Büro des Premierministers wird in diesem Ausschuss die führende Rolle übernehmen, wobei sein Vertreter als Hauptkoordinator fungiert und das Büro den Ausschuss administrativ unterstützt. Neben den Vertretern des Ministerpräsidentenamtes gehören dem Ausschuss Vertreter der CNB, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung, der staatlichen Aufsichtsbehörde, der Banken, der CCE, des CEA, des HOK, der Fina, Vertreter der lokalen und regionalen Selbstverwaltungseinheiten und Vertreter einer externen Agentur für Öffentlichkeitsarbeit an, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt wurde. Bei Bedarf wird der Ausschuss auch andere Institutionen und externe Experten in seine Arbeit einbeziehen. Bei der Organisation von Kommunikationsmaßnahmen wird der Ausschuss mit der Europäischen Kommission und der EZB zusammenarbeiten, die den zuständigen Behörden Broschüren und audiovisuelles Material über den Euro zur Verfügung stellen und sich an der Organisation von Konferenzen und anderen Informationsmaßnahmen beteiligen werden. Darüber hinaus wird die Europäische Kommission einen Teil der Kosten für einzelne Aktivitäten im Rahmen der Informationskampagne übernehmen.

## **4.2 Kroatische Nationalbank**

### **4.2.1 Organisation der Umstellung**

Die Hauptverantwortung für die Beschaffung und Herstellung von Euro-Banknoten und -Münzen, die Versorgung der Banken mit Euro-Bargeld, die Einziehung der Kuna aus dem Umlauf und deren Entsorgung liegt bei der CNB. Die Versorgung mit Bargeld erfolgt im Rahmen von Frontloading-Vereinbarungen, die die CNB mit jeder einzelnen Bank abschließt. Im Gegenzug für das im Rahmen



der vorzeitigen Abgabe erhaltene Bargeld müssen die Banken entsprechende Sicherheiten stellen (siehe 6.1 *Vorzeitige Abgabe von Euro-Banknoten und -Münzen an Banken und Weitergabe von Euro-Banknoten und -Münzen an Unternehmen, Fina und Hrvatska pošta d.d.*). Die vorzeitige Abgabe von Euro-Bargeld an Banken ist eine Voraussetzung dafür, dass die Banken in der Lage sind, die erforderlichen Bargeldmengen für Bürger und Unternehmen ab dem Zeitpunkt der Euro-Einführung umzutauschen. Die Vorabausstattung ist auch wichtig, damit die Banken in der Lage sind, Bargeld rechtzeitig an ihre Kunden aus dem Unternehmenssektor weiterzugeben, insbesondere an Einzelhändler, die ab dem Datum der Euro-Einführung verpflichtet sein werden, bei ihren Transaktionen mit Kunden Wechselgeld nur in Euro herauszugeben.

Die Zusammenarbeit zwischen der CNB, den Banken und anderen Teilnehmern am Bargeldkreislauf wird auch bei der Rücknahme der Kuna-Banknoten und -Münzen aus dem Umlauf sehr intensiv sein. Der Rückzug der Kuna aus dem Umlauf wird bereits Monate vor der Einführung des Euro beginnen, da erwartet wird, dass die Bürger einen Teil ihres Bargelds vor der offiziellen Umstellung auf den Euro bei den Banken einzahlen werden. Dies wird auch durch eine öffentliche Kampagne erleichtert, die etwa sechs Monate vor der offiziellen Einführung des Euro gestartet werden soll und die darauf abzielt, die Bürger zu ermutigen, ihr überschüssiges Kuna-Bargeld auf ihre Kuna-Bankkonten einzuzahlen und so zu einer raschen und effizienten Umstellung auf den Euro beizutragen. Die Bürger werden auch darüber informiert, dass es nicht notwendig ist, die Kuna vor dem Datum der Euro-Einführung in Euro umzutauschen, da ihnen dadurch unnötige Kosten entstehen würden. Zwar wird der feste Umrechnungskurs etwa sechs Monate vor der Einführung des Euro bekannt sein, doch sind die Banken in der Zeit bis zur offiziellen Umstellung auf den Euro nicht verpflichtet, diesen Kurs anzuwenden, sondern werden den Umtausch wie üblich zu dem von jeder Bank individuell festgelegten Ankaufs- oder Verkaufskurs vornehmen. Wenn die Bürger also vor dem Datum der Euro-Einführung Kuna in Euro umtauschen wollen, müssen sie die Kosten in Höhe der Differenz zwischen dem Ankaufskurs der Banken (oder zugelassenen Wechselstuben) und dem festgelegten Umrechnungskurs tragen. Ab dem Datum der Euro-Einführung wird die Umrechnung zu einem festen Umrechnungskurs erfolgen, der sowohl für Bargeld als auch für Einlagen kostenlos ist. Daher wird den Bürgern empfohlen, die offizielle Einführung des Euro abzuwarten und so unnötige Transaktionskosten zu vermeiden.<sup>12</sup>

Die CNB wird den Bürgern den Umtausch von Kuna in Euro gebührenfrei anbieten, allerdings erst nach den Banken,

Fina und Hrvatska pošta d.d. haben diese Dienstleistung eingestellt, d.h. nach Ablauf der Einjahresfrist nach der Euro-Einführung. Die endgültige Frist für den Umtausch von Banknoten bei der CNB wird nicht festgelegt, was bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger diesen Service auf unbestimmte Zeit in Anspruch nehmen können. Die endgültige Frist für den Umtausch von Münzen bei der CNB beträgt jedoch drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Euro-Einführung.

---

<sup>12</sup> Ab dem Zeitpunkt der Einführung des Euro werden die zugelassenen Wechselstuben nicht mehr befugt sein, Kuna in Euro umzutauschen und umgekehrt, da der Euro zur Landeswährung wird. Die Wechselstuben werden ausschließlich mit ausländischen Zahlungsmitteln, wie dem US-Dollar und dem Schweizer Franken, handeln.



Die Umstrukturierung der Infrastruktur für den bargeldlosen Zahlungsverkehr macht einen wichtiger Bestandteil der Vorbereitungen der Zentralbank auf die Einführung des Euro. Die CNB hat bereits die Infrastruktur für das Clearing von Großzahlungen in Euro eingerichtet. So ist die CNB im Februar 2016 dem TARGET2-System beigetreten, das von den Zentral- und Geschäftsbanken des Euroraums für die Abwicklung von Zahlungen in Euro genutzt wird.

Genauer gesagt, wurde die nationale Komponente des Systems - TARGET2-HR - eingerichtet. Wenn der Euro als nationale Währung eingeführt wird, werden die Kuna-Zahlungssysteme, das Kroatischen Großbetragszahlungssystem (im Folgenden "CLVPS" genannt) und der Das Nationale Verrechnungssystem (nachfolgend "NCS" genannt) wird seinen Betrieb einstellen, so dass nur noch die Euro-Zahlungssysteme (TARGET2-HR, EuroNCS und NCSInst<sup>13</sup>) in Betrieb sind. Alle monetären Vermögenswerte, die sich zum Zeitpunkt der Euro-Einführung auf den Konten der Teilnehmer des CLVPS befinden, werden zum festgelegten Umrechnungskurs in Euro umgerechnet und auf die Konten der Teilnehmer des Zahlungssystems TARGET2-HR übertragen. Darüber hinaus wurden die Euro-Zahlungen gemäß den SEPA-Standards (*Single Euro Payments Area*) für Überweisungen in Euro eingerichtet, was bedeutet, dass alle Bedingungen für die Ausführung von Zahlungen in Euro erfüllt sind.

#### **4.2.2 Ausarbeitung von Vorschlägen für Gesetzesänderungen**

Die Einführung des Euro als offizielle Währung wird Änderungen in mehreren Bereichen mit sich bringen, die in die Zuständigkeit der Zentralbank fallen. Der geldpolitische Handlungsrahmen wird vollständig an den geldpolitischen Handlungsrahmen der EZB angepasst, und der bargeldlose und bargeldlose Zahlungsverkehr wird vollständig auf die neuen, für Transaktionen in der neuen Währung eingerichteten Systeme (TARGET2-HR, EuroNKS und NKSInst) umgestellt. Um diese Änderungen zu ermöglichen, müssen mehrere Gesetze und untergeordnete Verordnungen geändert werden, und einige untergeordnete Rechtsvorschriften werden außer Kraft treten.

In der Zeit vor dem Beitritt Kroatiens zum WKM II wurden das Gesetz über die kroatische Nationalbank, das Gesetz über die Kreditinstitute und das Gesetz über die Auflösung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen geändert, damit die Zuständigkeit für die Bankenaufsicht in Kroatien und deren Auflösung gemäß den Regeln der Bankenunion verteilt werden kann. Die untergeordneten Rechtsvorschriften, die derzeit die Durchführung der Geldpolitik in Kroatien regeln, werden zum Zeitpunkt der Einführung des Euro außer Kraft treten, da die CNB den rechtlichen Rahmen für die Durchführung der einheitlichen Geldpolitik des Eurosystems übernehmen wird. Die CNB wird die Regeln für die Teilnahme der inländischen Banken an den geldpolitischen Operationen des Eurosystems festlegen. Da die geldpolitischen Instrumente, die der CNB zur Verfügung stehen, denen des Eurosystems sehr ähnlich sind, wird der Übergang zu den geldpolitischen Operationen des Eurosystems für die CNB keine wesentliche Veränderung darstellen.

---

<sup>13</sup> Das NCSInst-Zahlungssystem verrechnet und wickelt Kuna-Transaktionen ab und wird mit der Einführung des Euro zu einem Euro-Zahlungssystem.

kroatische Banken. Die CNB wird das Verzeichnis der zugelassenen Sicherheiten der EZB übernehmen, das sich von dem derzeit von der CNB akzeptierten Verzeichnis der zugelassenen Sicherheiten unterscheidet.

Dies bedeutet unter anderem, dass kroatische Banken nach der Einführung des Euro marktfähige Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating von Emittenten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum sowie nicht marktfähige Aktiva mit Investment-Grade-Rating (z. B. Kreditforderungen) von Kreditnehmern aus dem Euro-Währungsgebiet als Sicherheiten für Geldgeschäfte des Eurosystems verwenden können. Schließlich wird die CNB aufgrund der erheblichen Veränderungen im Bargeldverkehr und im bargeldlosen Zahlungsverkehr in der Zeit bis zur Einführung des Euro an der Ausarbeitung von Änderungen der Verordnungen in diesem Bereich mitwirken.

### **4.3 Banken und Nicht-Bank-Finanzinstitute**

#### **4.3.1 Administrative Anpassungen**

Die Banken werden bei der Umstellung eine zentrale Rolle spielen, da sie den Großteil des Kuna-Bargelds für Bürger und Unternehmen umtauschen und Kuna-Einlagen konvertieren werden (*siehe unter 6. Umstellung von Kuna auf Euro*). Die Banken müssen sich jedoch nicht nur logistisch auf die Währungsumstellung vorbereiten, sondern auch eine Reihe von anderen Anpassungen vornehmen. So müssen sie beispielsweise, wie alle anderen Unternehmen auch, während der Zeit der doppelten Preisauszeichnung Beträge in beiden Währungen ausweisen. Diese Verpflichtung gilt für alle Dokumente, die sich aus der Beziehung zwischen Kunde und Bank ergeben, z. B. Berichte über den Saldo von Giro-, Guthaben- oder Sparkonten, ausstehende Forderungen aus Kreditverträgen und Quittungen für Transaktionen in Bankfilialen oder an Geldautomaten.<sup>14</sup> Neben den Banken werden auch E-Geld-Institute, Zahlungsinstitute, Versicherungsgesellschaften, Pensions- und Investmentfonds sowie Leasing- und Factoring-Gesellschaften von der Pflicht zur doppelten Offenlegung betroffen sein. Die Einhaltung der Vorschriften über die doppelte Preisauszeichnung durch Banken und Finanzinstitute, die keine Banken sind, erfordert Softwareanpassungen und die Aktualisierung der Preise sowohl in physischer als auch in elektronischer Form. Obwohl die Regelung der doppelten Preisauszeichnung für ein Jahr nach der Einführung des Euro gilt, werden ab dem Datum der Euro-Einführung alle bargeldlosen Transaktionen ausschließlich in Euro und nach Ablauf der Frist für die doppelte Preisauszeichnung auch alle Bargeldtransaktionen durchgeführt.

In den Wochen vor der Euro-Einführung müssen Banken, Versicherungsgesellschaften, Pensions- und Investmentfonds-Verwaltungsgesellschaften sowie Leasing- und Factoring-Gesellschaften ihre Kunden über die Umstellung ihrer Forderungen und Verbindlichkeiten auf die neue Währung informieren. So müssen die Banken ihre Kunden darüber informieren, dass ihre Kuna-Guthaben auf Giro- und Sparkonten am Tag der Euro-Einführung vollständig auf den Euro umgestellt werden. Es ist auch sehr wichtig, dass sie ihre Kunden rechtzeitig darüber informieren, dass bestehende Verträge

---

<sup>14</sup> Es wird nicht notwendig sein, Transaktionen auf Bankkonten in beiden Währungen auszuweisen, da die Bürger ihre Ausgaben anhand von Quittungen kontrollieren können, die von Einzelhändlern und anderen Dienstleistern ausgestellt werden und auf denen die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung erfüllt wird.

über Kuna-Darlehen und an den Euro gebundene Darlehen auch nach der Einführung des Euro gültig bleiben, dass aber die Zahlungen aus diesen Darlehen in Euro erfolgen werden.<sup>15</sup> Sollten einige Kreditverträge geändert werden müssen, so werden die damit verbundenen Kosten nicht von den Bankkunden, sondern von den Banken selbst getragen. Bei Kuna-Krediten, bei denen der Zinssatz an bestimmte Parameter gebunden ist, sind die Banken verpflichtet, ihre Kunden darüber zu informieren, welche Parameter gemäß dem Euro-Gesetz künftig für ihre Kredite gelten (*siehe 6.2 Umstellung von Bargeld, Einlagen und Krediten*).

#### **4.3.2 Logistische und infrastrukturelle Anpassungen**

Die Banken werden sich logistisch auf die Teilnahme an der Bargeldumstellung vorbereiten müssen. Im Rahmen der vorzeitigen Abgabe, die vier Monate vor dem Termin der Euro-Einführung beginnt, werden die Banken bestimmte Mengen an Euro-Banknoten und -Münzen erhalten, damit sie Euro-Banknoten und -Münzen an Unternehmen und Münzsätze an Bürger weitergeben können und in der Lage sind, ab dem Termin der Euro-Einführung die Bargeldumstellung in dem erforderlichen Umfang durchzuführen. Die Banken müssen das vorzeitig abgegebene Bargeld in geeigneter Weise aufbewahren und sich verpflichten, es nicht vor dem Datum der Euro-Einführung in Umlauf zu bringen. Bis zum Zeitpunkt der Euro-Einführung gehört dieses Geld nicht den Banken, sondern der CNB, was bedeutet, dass die Banken es nicht in ihren Bilanzen ausweisen werden. Außerdem müssen sie für die notwendigen Lagerkapazitäten sorgen, um das von den Bürgern und Unternehmen erhaltene Kuna-Bargeld zu lagern, insbesondere in den ersten beiden Wochen der Umstellung.

Die Einführung des Euro wird auch eine Anpassung des Geldautomatennetzes erfordern. Die Geldautomaten werden nämlich so angepasst, dass sie bis zum Tag vor der Euro-Einführung Kuna-Bargeld und ab dem Tag der Euro-Einführung nur noch Euro auszahlen. Neben der rechtzeitigen Versorgung der Geldautomaten mit Euro-Banknoten könnte dies auch bestimmte Softwareanpassungen erfordern, um der Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung nachzukommen.

Auch die Infrastruktur des Finanzmarktes muss angepasst werden. Zu diesem Zweck werden in der Zeit bis zur Einführung des Euro vorbereitende Maßnahmen für den Zugang zum System TARGET2-Securities (T2S) getroffen, damit die CDCC ihre Dienstleistungen auch nach der Einführung des Euro in Kroatien gemäß den Marktstandards erbringen kann.

### **4.4 Der staatliche Sektor**

#### **4.4.1 Anpassungen im Bereich der öffentlichen Finanzen**

Die öffentlichen Finanzen werden ab dem Zeitpunkt der Einführung des Euro vollständig auf die neue Währung umgestellt. Von diesem Zeitpunkt an werden alle bargeldlosen Zahlungen an den Haushalt der Zentralregierung und der lokalen und regionalen Selbstverwaltungseinheiten sowie alle

---

<sup>15</sup> Während der Parallelumlaufphase, d. h. in den ersten zwei Wochen nach der Euro-Einführung, ist die Rückzahlung von Darlehen in bar auch in Kuna möglich. Nach Ablauf der Parallelumlaufphase ist die Rückzahlung von Darlehen in bar nur noch in Euro möglich.

bargeldlosen Zahlungen aus dem Haushalt ausschließlich in Euro ausgeführt werden. Was die Bargeldtransaktionen betrifft, so werden während der Zeit des Parallelumlaufs Zahlungen an den Staatshaushalt sowohl in Euro als auch in Kuna möglich sein. Die Einführung des Euro erfordert eine gründliche Vorbereitung des Finanz- und Informationssystems, das von der Staatskasse für die Abwicklung der Transaktionen mit den Haushaltsnutzern verwendet wird. Auch im Rahmen des staatlichen Rechnungswesens, das ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums fällt, werden Änderungen erforderlich sein.

Die Einführung des Euro wird auch die Umstellung aller staatlichen Verbindlichkeiten mit sich bringen in Kuna denominiert. Bemerkenswert ist, dass in der Währungsstruktur der kroatischen Staatsschulden nur ein Viertel auf Kuna-Instrumente ohne Währungsklausel entfällt, deren Kapital in Euro umgewandelt werden muss. Die Art und Weise der Umstellung von Anleihen und anderen Wertpapieren auf die neue Währung wird in Kapitel 6 beschrieben.

Alle Berichte über die öffentlichen Finanzen, die sich auf den Zeitraum beziehen, der vor der Einführung des Euro endet, werden mit den in Kuna ausgedrückten Zahlen erstellt und veröffentlicht. In allen Berichten, die sich auf den Zeitraum beziehen, der nach der Einführung des Euro endet, müssen die Zahlen in Euro angegeben werden. In den Berichten über die öffentlichen Finanzen für das Jahr der Euro-Einführung werden die Daten für das betreffende Jahr aus Gründen der Vergleichbarkeit von der Kuna in den Euro umgerechnet, wenn diese Berichte normalerweise vergleichbare Daten für das Vorjahr enthalten.

In den Formularen, die von Bürgern und Unternehmen in der Zeit nach der Euro-Einführung auszufüllen sind und die sich auf steuerliche und andere Verpflichtungen gegenüber dem Staat oder auf Forderungen an den Staat für den Zeitraum vor dem Jahr der Euro-Einführung beziehen, müssen die Beträge in Kuna angegeben werden. Die Zahlungen, die sich aus diesen Verpflichtungen oder Forderungen ergeben, werden jedoch in Euro ausgeführt, wobei die Beträge zum festgelegten Umrechnungskurs in die neue Währung umgerechnet werden.

#### **4.4.2 Ausarbeitung von Vorschlägen für Gesetzesänderungen**

Die Einführung des Euro erfordert die Verabschiedung des Euro-Gesetzes und die Änderung zahlreicher bestehender Gesetze und untergeordneter Rechtsvorschriften, die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Kuna als offizielle Währung enthalten. Das Ministerium für Justiz und öffentliche Verwaltung, das Finanzministerium und das Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung werden die Hauptautoren sein und die meisten Gesetzesänderungen vorschlagen, während andere Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an der Vorbereitung mitwirken werden. So wird die CNB an der Ausarbeitung von Gesetzesänderungen im Bereich des Zahlungsverkehrs und des Bankwesens mitwirken, während die HANFA an der Ausarbeitung von Änderungen im Bereich des Kapitalmarkts und der Nicht-Bank-Finanzinstitute beteiligt sein wird.

#### 4.4.3 Administrative Anpassungen

Im Geschäftsverkehr mit den Bürgern muss der öffentliche Sektor der Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung nachkommen. Alle Beträge müssen in beiden Währungen in allen Dokumenten angegeben werden, die öffentliche Stellen an die Bürger ausstellen, z. B. in Bescheiden über Steuererstattungen und Steuerschulden, in Gehaltsabrechnungen für Angestellte des Staates und des öffentlichen Sektors und in Rechnungen für verschiedene Dienstleistungen, die von öffentlichen Stellen erbracht werden. Neben den Ministerien und anderen staatlichen Verwaltungsstellen müssen auch öffentliche Unternehmen, die zum Sektor Staat gehören, wie die kroatischen Autobahnen, die Autobahn Rijeka-Zagreb und der kroatische Rundfunk und das kroatische Fernsehen, aber auch die Anbieter von Versorgungsleistungen, die sich im Besitz lokaler und regionaler Selbstverwaltungseinheiten befinden, die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung beachten. Der Übergang zur doppelten Preisauszeichnung erfordert angemessene Anpassungen in den Finanz- und IT-Systemen der staatlichen und öffentlichen Behörden sowie Änderungen der Preislisten und verschiedener Formulare.<sup>16</sup>

IT-Systeme, die das Rechnungswesen unterstützen, müssen spätestens sechs Monate vor der Einführung des Euro auf die doppelte Preisauszeichnung vorbereitet sein. Unmittelbar vor der Einführung des Euro werden weitere Anpassungen erforderlich sein, da die Finanz- und IT-Systeme der öffentlichen Einrichtungen an den Euro als neues gesetzliches Zahlungsmittel angepasst werden müssen. Wie bereits erwähnt, werden ab dem Zeitpunkt der Einführung des Euro alle bargeldlosen Zahlungsvorgänge ausschließlich in Euro abgewickelt. Bei Bargeldtransaktionen mit staatlichen Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen können die Bürger jedoch beide Währungen verwenden, erhalten aber Wechselgeld ausschließlich in Euro. Öffentliche Unternehmen, die Bargeldtransaktionen mit Bürgern durchführen, wie z. B. die kroatischen Autobahnen, müssen rechtzeitig mit Euro-Banknoten und -Münzen versorgt werden. Nach Ablauf von 12 Monaten nach der Euro-Einführung werden alle von öffentlichen Einrichtungen verwendeten Preislisten, Formulare und Zahlungsanweisungen so geändert, dass die Beträge ausschließlich in Euro angegeben werden.

Ausnahmsweise bleiben vorausbezahlte Karten (z. B. Fahrkarten für den Straßen- und Schienenverkehr) und Steuermarken, die vor der Einführung des Euro zum Verkauf freigegeben wurden und in Kuna ausgedrückte Beträge aufweisen, auch nach der Einführung des Euro ohne zeitliche Begrenzung gültig, wobei die Kuna-Beträge zum festgelegten Umrechnungskurs in Euro umgerechnet werden.<sup>17</sup>

#### 4.4.4 Anpassungen der amtlichen Statistik

Die Einführung des Euro wird auch einige Änderungen in der amtlichen Statistik der Republik Kroatien mit sich bringen. So werden Zeitreihen, in denen Daten in Kuna ausgewiesen sind, auf Euro

---

<sup>16</sup> Zahlungsaufträge (Zahlscheine) müssen keine Beträge in beiden Währungen enthalten, da die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung in der dem Zahlungsauftrag beigefügten Quittung eingehalten wird. In Ausnahmefällen, wenn dem Zahlungsauftrag kein Beleg beigefügt ist, wird der Betrag in beiden Währungen im Feld "Zahlungsbeschreibung" angezeigt.

<sup>17</sup> Die Steuermarken in Kuna sind gültig, solange der Vorrat reicht.

umgestellt, wobei das CBS, die CNB und andere als Produzenten amtlicher Statistiken benannte Institutionen entscheiden, wie weit zurück die einzelnen Reihen umgestellt werden. Ab dem Zeitpunkt der Einführung des Euro werden neue statistische Daten ausschließlich in der neuen Berichtswährung erfasst. Infolgedessen müssen die mit der Erstellung der amtlichen Statistiken beauftragten Institutionen eine große Anzahl von Meldeformularen anpassen, die in statistischen Erhebungen verwendet werden.

Abgesehen davon, dass sie die bestehenden Datenreihen konvertieren müssen, werden sie Daten erheben und veröffentlichen müssen, die bisher nicht systematisch überwacht wurden. Die Europäische Kommission und die EZB legen nämlich in ihren Rechtsakten zur Statistik zusätzliche Berichtsanforderungen für die Länder des Euro-Währungsgebiets und die Mitgliedstaaten, die den Euro einführen wollen, fest. Diese Anforderungen betreffen die Datenerstellung auf einer detaillierteren Disaggregationsebene und kürzere Vorlagefristen und erfordern in einigen Fällen die Einführung völlig neuer statistischer Erhebungen. All dies wird anspruchsvolle Anpassungen in vielen Datenerhebungssystemen erfordern.

## **4.5 Der Unternehmenssektor**

### **4.5.1 Vorbereitungen für die doppelte Preisauszeichnung**

Die Vorbereitungsmaßnahmen im Unternehmenssektor werden sich nicht wesentlich von denen der öffentlichen Einrichtungen unterscheiden. So müssen beispielsweise auch die nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften der Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung nachkommen, die ab 30 Tagen nach dem Beschluss des EU-Rates über die Einführung des Euro in Kroatien bis 12 Monate nach dem Datum der Euro-Einführung gelten wird. Die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung wird für Einzelhändler eine relativ größere Belastung darstellen als für andere Unternehmen, da sie eine größere Anzahl von Produkten anbieten, was eine größere Anzahl von Preisumrechnungen bedeutet. Zusätzlich zu den Preislisten, die in den Geschäftsräumen der Unternehmen ausgehängt werden, müssen die Preise in beiden Währungen in Preislisten und Werbematerialien angegeben werden, die online und in anderen Medien veröffentlicht werden.

Außerdem müssen die Registrierkassen für die doppelte Preisauszeichnung umprogrammiert werden, damit die Preise der einzelnen Produkte sowie die Gesamtsummen auf den Bons in beiden Währungen ausgewiesen werden. Die POS-Geräte im Einzelhandel müssen zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht angepasst werden, da die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung auf dem Hauptbon eingehalten wird. Die Banken werden die POS-Geräte zu einem späteren Zeitpunkt, unmittelbar vor der Euro-Einführung, aktualisieren, so dass ab dem Zeitpunkt der Euro-Einführung der Zahlungsverkehr ausschließlich in Euro abgewickelt wird.

Einzelhändler und andere Dienstleister werden aufgefordert, sich an den Ethikkodex für die Einführung des Euro zu halten, und können sich an der vom Ministerium für Wirtschaft und

nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden organisierten Kampagne beteiligen.

#### **4.5.2 Vorbereitungen für die Umstellung**

Die Finanz- und IT-Systeme, die Finanzinformationen in Kuna verarbeiten, müssen ab dem Zeitpunkt der Euro-Einführung auf die Verwendung des Euro als offizielle Währung umgestellt werden. Die Unternehmen werden die Kosten für die IT und alle anderen Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung des Euro selbst tragen. Außerdem müssen sie dafür sorgen, dass sie rechtzeitig mit Euro-Banknoten und -Münzen versorgt werden, um ab dem Zeitpunkt der Umstellung Bargeldtransaktionen in der neuen Währung durchführen zu können. Dies gilt vor allem für Einzelhändler mit einem hohen Bargeldaufkommen. Der Druck auf die Einzelhändler wird in den ersten beiden Wochen der Euro-Einführung erheblich sein, da die Bürger in dieser Zeit sowohl in Kuna als auch in Euro bezahlen können, während die Einzelhändler verpflichtet sind, Wechselgeld ausschließlich in Euro herauszugeben, es sei denn, sie sind aus praktischen Gründen dazu nicht in der Lage. Um einen übermäßigen Druck auf die Einzelhändler und Banken zu vermeiden, wird in den Monaten vor der Euro-Einführung eine Kampagne gestartet, in der die Bürger aufgefordert werden, ihr überschüssiges Kuna-Bargeld schon vor dem Termin der Euro-Einführung auf ihre Bankkonten einzuzahlen.

Darüber hinaus wird eine Regel eingehalten, nach der Einzelhändler nicht verpflichtet sind, mehr als 50 Münzen für eine einzige Zahlung anzunehmen.<sup>18</sup>

#### **4.5.3 Finanzielle Berichterstattung und Besteuerung**

Bei der Erstellung der Finanzberichte für das Jahr vor der Einführung des Euro sind die Unternehmen verpflichtet, die Werte in Kuna anzugeben. Mit Beginn des Jahres, in dem der Euro eingeführt wird, werden die Finanzberichte unter Verwendung des Euro als neue offizielle Währung erstellt. In den Finanzberichten für das Jahr, in dem der Euro eingeführt wurde, werden jedoch, wenn diese Berichte Daten für das Vorjahr enthalten, die Daten für das Vorjahr aus Gründen der Vergleichbarkeit zum festgelegten Umrechnungskurs von der Kuna in den Euro umgerechnet. Formulare, die sich auf steuerliche und andere Verpflichtungen der Unternehmen gegenüber dem Staat oder auf ihre Forderungen an den Staat beziehen und im Jahr der Euro-Einführung eingereicht werden, sich aber auf das Vorjahr beziehen, werden in Kuna ausgefüllt. In Bescheiden der Steuerbehörden und allen anderen Bescheiden, die von öffentlichen Stellen auf der Grundlage dieser Formulare ausgestellt werden, werden die Beträge jedoch für die Dauer der Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung sowohl in Kuna als auch in Euro angegeben. Ab dem Zeitpunkt der Einführung des Euro werden alle Zahlungen, die sich aus Entscheidungen der Steuerbehörde oder anderen Entscheidungen ergeben, ausschließlich in Euro ausgeführt.

---

<sup>18</sup> Diese Einschränkung ergibt sich aus der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro (ABl. L 139 vom 11.5.1998, S. 1 - 5).



## 5 VERBRAUCHERSCHUTZ

### 5.1 Regeln für die Preisumrechnung

Die Art und Weise der Umrechnung von Preisen und anderen monetären Werten von der nationalen Währung in den Euro ist in einer Verordnung des Rates aus dem Jahr 1997 festgelegt.<sup>19</sup> Die Preise werden in den Euro umgerechnet, indem der feste Umrechnungskurs angewendet wird, der in den meisten Fällen aus sechs Ziffern besteht.<sup>20</sup> Im Falle Kroatiens bedeutet dies, dass der feste Umrechnungskurs aus einer ganzen Zahl gefolgt von fünf Dezimalstellen besteht. Bei der Umrechnung von Preisen sollte der feste Umrechnungskurs in seinem vollen numerischen Ausdruck angewendet werden. Die Umrechnung von Preisen unter Verwendung des verkürzten festen Umrechnungskurses ist nicht zulässig. Erst nach der Umrechnung von Preisen und anderen monetären Werten von der Kuna in den Euro zum festen Umrechnungskurs werden sie auf den nächsten Cent gerundet, d. h. auf zwei Dezimalstellen. In einigen Fällen werden Preise und andere Geldwerte auf Beträge von weniger als einem Cent gerundet. So ist es beispielsweise üblich, dass Anteile an Investment- und Pensionsfonds mit mehr als zwei Dezimalstellen angegeben werden, da der Wert des Anteils die Entwicklung des Gesamtwerts des Fondsvermögens auf diese Weise genauer widerspiegelt.

Die Unternehmen werden dazu angehalten, die Preisumrechnung nicht zu nutzen, um die Preise auf Kosten der Verbraucher heimlich zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird das Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit den Unternehmensverbänden die Unternehmer auffordern, sich an der Kampagne zur Förderung der korrekten Umrechnung der Preise zu beteiligen, und ihnen im Gegenzug erlauben, das Logo zu verwenden, das den Verbrauchern signalisiert, dass sie an der Kampagne teilnehmen und dass die Preise korrekt in Euro umgerechnet werden. Darüber hinaus wird das Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung eine detaillierte Überwachung der Preise und des ethischen Verhaltens der Unternehmen im Zusammenhang mit der Umstellung der Preise auf die neue Währung organisieren, die bereits vor Beginn des Zeitraums der doppelten Preisauszeichnung beginnt, und die Öffentlichkeit über ihre Ergebnisse informieren. Dies wird dazu beitragen, dass die Öffentlichkeit versteht, dass die Einführung des Euro nicht zu einem Anstieg der Preise führt. Die genannten Aktivitäten werden bis zu 12 Monate nach der Einführung des Euro intensiv durchgeführt.

Unternehmen, die versuchen, den Prozess der Euro-Einführung zu missbrauchen, um die Preise auf Kosten der Verbraucher zu erhöhen, werden die Konsequenzen tragen, d.h. ihre Namen werden auf Listen derjenigen zu finden sein, die wegen schlechter Geschäftspraktiken angezeigt werden (die so genannten schwarzen Listen), die auf der offiziellen Website ([www.euro.hr](http://www.euro.hr)) zur Einführung des Euro und über andere Kanäle veröffentlicht werden. Neben der führenden Rolle der Aufsichtsbehörden

<sup>19</sup> Verordnung (EG) Nr. 1103/97 des Rates vom 17. Juni 1997 über bestimmte Vorschriften im Zusammenhang mit der Einführung des Euro.

<sup>20</sup> Ausnahmsweise besteht der feste Umrechnungskurs aus sieben Ziffern, wenn die erste Ziffer des Umrechnungskurses 0 ist. Zum Beispiel wurde der lettische Lat zum Kurs von 0,702804 in Euro umgerechnet.



(der staatlichen Inspektion und anderer Aufsichtsbehörden) bei der Überwachung der Umsetzung der Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung und korrekten Umrechnung werden die Verbraucher eine wichtige Rolle spielen. Die Bürger werden die Möglichkeit haben, bei den zuständigen Behörden Beschwerden gegen Einzelhändler und Dienstleister einzureichen, die ihrer Meinung nach die Preise ungerechtfertigt erhöht oder falsch umgerechnet haben. Die zuständige Behörde wird, nachdem sie festgestellt hat, dass eine bestimmte Beschwerde begründet ist, gegen den betreffenden Einzelhändler oder Dienstleister im Einklang mit den Befugnissen des Euro-Gesetzes und anderer Sondervorschriften vorgehen und ihn auf eine schwarze Liste setzen. Das Vorhandensein solcher Listen wird die Unternehmer zusätzlich dazu anregen, sich im Umstellungsprozess ethisch zu verhalten. Die Bürger werden aufgefordert, sich aktiv an der Sammlung von Informationen über ungerechtfertigte Preiserhöhungen und falsche Umrechnungen zu beteiligen, und werden über die zentrale Website [www.euro.hr](http://www.euro.hr) und andere Informationskanäle darüber informiert, wie sie ihre Beschwerden einreichen können.

Die Ergebnisse von Untersuchungen in einer Stichprobe von Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben, deuten darauf hin, dass das Risiko eines Preisanstiegs bei Dienstleistungen, insbesondere bei Dienstleistungen im Gaststättengewerbe und in Schönheitssalons sowie bei Beherbergungs- und Freizeitdienstleistungen, relativ höher ist. Die zuständigen Behörden werden daher der Überwachung der Preise für diese Dienstleistungskategorien besondere Aufmerksamkeit schenken.

## 5.2 Doppelte Anzeige der Preise

Die doppelte Preisauszeichnung wird die wichtigste Maßnahme des Verbraucherschutzes im Prozess der Euro-Einführung sein. Die Einführung einer neuen Währung kann den Preisvergleich vorübergehend erschweren, was einige Unternehmen zu nutzen versuchen könnten, um ihre Gewinne zu steigern. Um dies zu verhindern, wird die Regierung der Republik Kroatien mit der Verabschiedung des Euro-Gesetzes die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung einführen. Diese Verpflichtung wird 30 Kalendertage nach der Entscheidung des EU-Rates, dass Kroatien die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro erfüllt, und der Festlegung eines festen Umrechnungskurses eingeführt und für 12 Monate nach der Einführung des Euro in Kraft bleiben. Die doppelte Preisauszeichnung wird es den Verbrauchern ermöglichen, Einzelhändler und andere Unternehmer, die ihre Preise zu Unrecht erhöht oder nicht korrekt in die neue Währung umgerechnet haben, leichter zu erkennen. Diese Verpflichtung hat sich in den Mitgliedstaaten, die den Euro bereits eingeführt haben, als sehr effizient erwiesen.

In den drei Verordnungen des Rates, in denen die wichtigsten Grundsätze für die Einführung des Euro festgelegt sind, wird den Mitgliedstaaten die doppelte Preisauszeichnung nicht vorgeschrieben. In der Empfehlung der Kommission von 2008 wird diese Vorschrift jedoch nachdrücklich empfohlen.<sup>21</sup> In der Empfehlung betont die Europäische Kommission, dass die Verpflichtung zur doppelten

---

<sup>21</sup> Empfehlung der Kommission vom 10. Januar 2008 über Maßnahmen zur Erleichterung künftiger Umstellungen auf den Euro (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2007) 6912) (ABl. L 23 vom 26.1.2008).

Preisauszeichnung spätestens ein Jahr nach der Einführung des Euro aufgehoben werden sollte, um die Bürger zu veranlassen, sich vollständig an die neue Währung zu gewöhnen.

Während des Zeitraums der doppelten Preisauszeichnung werden die Preise in den Einzelhandelsgeschäften sowohl in Kuna als auch in Euro angegeben. In der Zeit bis zur Einführung des Euro werden die Preise in Kuna deutlicher sichtbar sein als die Preise in Euro, und in der Zeit danach wird es umgekehrt sein. Die Einzelheiten der Preisauszeichnung sollten durch das Euro-Gesetz geregelt werden. Darüber hinaus sollte der festgelegte Umrechnungskurs neben dem Preis angegeben werden, damit die Käufer überprüfen können, ob die Preise korrekt in die neue Währung umgerechnet wurden. Die Preislisten dürfen keine zusätzlichen Informationen enthalten, die den Verbraucher verwirren könnten.

Die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung gilt für Unternehmen, einschließlich Banken, öffentliche Verwaltungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Zusätzlich zu den Ausgabenposten, wie Quittungen von Einzelhändlern, Rechnungen von Versorgungsunternehmen, Preislisten und Katalogen, wird die doppelte Preisauszeichnung auch für das Einkommen der Bürger gelten (z. B. Berichte über ausgezahlte Gehälter, Renten oder Sozialleistungen, Berichte über Bankguthaben, Berichte über den Wert von Anteilen an Investment- oder Pensionsfonds). Auf Kassenbons, die von POS-Geräten erstellt werden, müssen dagegen nicht die Beträge in beiden Währungen angegeben werden, da die Unternehmen verpflichtet sind, diese Informationen auf dem Hauptbeleg auszuweisen.

Die zuständigen Behörden werden die Einhaltung der Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung genau überwachen und gemäß den Befugnissen des Euro-Gesetzes und den Befugnissen anderer Sonderregelungen handeln. Auch die Bürger können dazu beitragen. Wenn sie feststellen, dass einzelne Unternehmen diese Vorschrift nicht einhalten, können sie sich bei den zuständigen Behörden beschweren und den Nachweis für den Verstoß gegen die Vorschriften erbringen, worüber sie informiert werden.

### **5.3 Information der Bürger**

Die umfassende und regelmäßige Information der Bürger über die Preisentwicklung wird ein wichtiges Element der Verbraucherschutzmaßnahmen sein. In der Zeit vor und unmittelbar nach der Einführung des Euro klaffte in einigen Mitgliedstaaten eine erhebliche Lücke zwischen dem tatsächlichen und dem gefühlten Preisanstieg.

Obwohl die Preise unter dem Einfluss der Euro-Einführung nur geringfügig stiegen, hatten die Bürger dieser Länder den Eindruck, dass es zu einem erheblichen Preisanstieg und folglich zu einem Rückgang des Lebensstandards kam. Das Problem der falschen Wahrnehmung kann durch eine regelmäßige Information der Bürger über die Ergebnisse der Preisüberwachung entschärft werden. Wie bereits erwähnt, werden die zuständigen Behörden die Entwicklung der Verbraucherpreise wie bisher kontinuierlich überwachen und die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen informieren. Neben der Inflationsrate als Gesamtmaß für die Preisentwicklung werden auch Daten über die Entwicklung der Preise für wichtige Waren- und Dienstleistungskategorien veröffentlicht. Wenn die

kroatischen Bürger regelmäßig korrekte Informationen über die Preisentwicklung erhalten, ist es weniger wahrscheinlich, dass sie einen falschen Eindruck bekommen, wie es in anderen Mitgliedstaaten der Fall war. Die Ergebnisse der Preisüberwachung werden der Öffentlichkeit regelmäßig präsentiert, wodurch das Misstrauen und die Befürchtung, dass die Preise auf intransparente Weise erhöht werden, verringert werden.

Die detaillierte Überwachung der Preise und die Berichterstattung über ihre Entwicklung werden kurz vor dem Inkrafttreten der Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung beginnen. Informationen über die Entwicklung der Verbraucherpreise sowie alle Informationen im Zusammenhang mit dem Euro und dem Umrechnungsverfahren werden auf der offiziellen Website zur Einführung des Euro ([www.euro.hr](http://www.euro.hr)) abrufbar sein. Auf dieser Website werden auch Listen von Einzelhändlern und anderen Unternehmen veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass sie ihre Preise ungerechtfertigt erhöht oder die Preise nicht korrekt von der Kuna auf den Euro umgerechnet haben (die so genannten schwarzen Listen). Die Website bietet auch Zugang zu Informationen über die Teilnehmer an der Kampagne des Ministeriums für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung und der Unternehmensverbände, die sich im Voraus verpflichtet haben, die Preise korrekt umzurechnen. Die betreffenden Informationen werden auch über andere Informationskanäle an die Öffentlichkeit weitergegeben, um einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen (siehe unter 7 Informationskampagne).

## 6 PROZESS DER UMRECHNUNG VON KUNA IN EURO

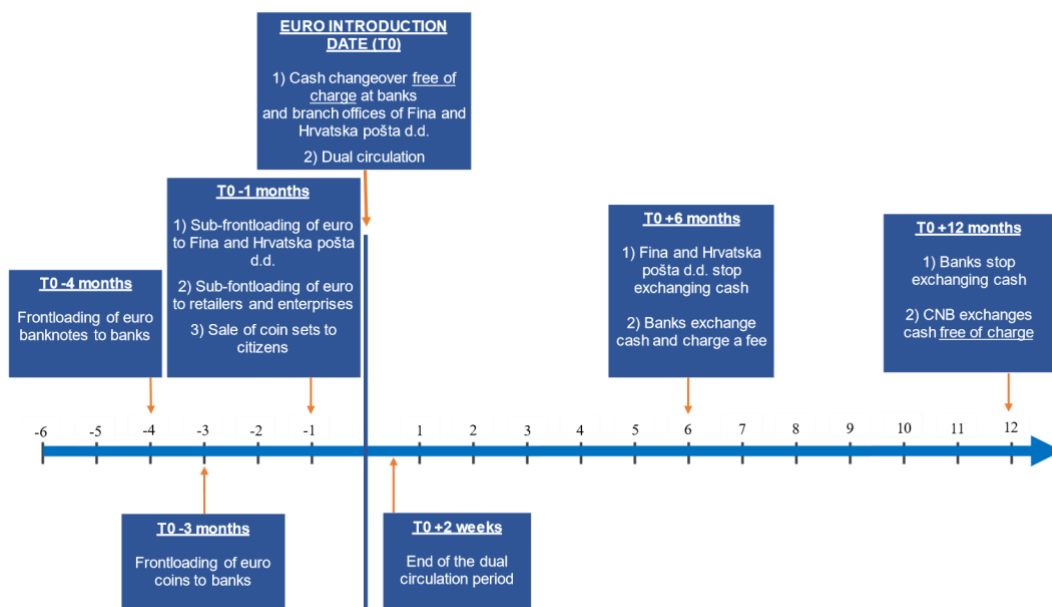
### 6.1 Vorzeitige Abgabe von Euro-Banknoten und -Münzen an Banken und Weitergabe von Euro-Banknoten und -Münzen an Unternehmen, Fina und Hrvatska pošta d.d.

Die rechtzeitige Versorgung der Banken und der Fina, der Hrvatska pošta d.d. und der Unternehmen mit Euro-Banknoten und -Münzen ist eine wichtige Voraussetzung für den reibungslosen Übergang des Bargeldverkehrs zur neuen Währung. Den Banken kommt nämlich eine zentrale Rolle bei der Bargeldumstellung zu, da sie diese Dienstleistung in den ersten sechs Monaten nach der Euro-Einführung in allen ihren Geschäftsstellen kostenlos anbieten werden. Andererseits müssen Einzelhändler und andere Unternehmen rechtzeitig mit Euro-Bargeld versorgt werden, damit sie ab dem Zeitpunkt der Euro-Einführung Bargeldtransaktionen in der neuen Währung durchführen können. Unter diesen Bedingungen ist die Zusammenarbeit zwischen der CNB, die für die Beschaffung der Euro-Banknoten und -Münzen zuständig ist, und den Banken, die Unternehmen und Bürger mit Bargeld versorgen werden, von entscheidender Bedeutung für die rechtzeitige Vorbereitung der Umstellung auf die neue Währung.

Die Pläne für die Erstausrüstung mit Euro-Banknoten und Euro- und Cent-Münzen sind unterschiedlich. Die geplanten Banknotenumengen werden auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der CNB und einer der nationalen Zentralbanken des Eurosystems beim Eurosystem ausgeliehen, während die Münzen speziell für die Zwecke der Euro-Einführung in Kroatien geprägt

werden. Im Gegensatz zu den Euro-Banknoten, die in allen Ländern des Euroraums identisch sind, tragen die Euro- und Cent-Münzen auf der Vorderseite (der nationalen Seite) die nationalen Motive der Mitgliedstaaten.<sup>22</sup> Die ausgeliehenen Banknotenmengen werden in den Jahren nach der Einführung des Euro in Kroatien durch eine verstärkte Produktion von Banknoten an die Zentralbank des Eurosystems zurückgegeben. Die Vorbereitungen für die Produktion der Münzen werden viel früher beginnen, da vor dem Beginn der eigentlichen Produktion ein Ausschreibungsverfahren für die Auswahl des Designs der Vorderseite der Euro- und Cent-Münzen durchgeführt werden muss.<sup>23</sup> Die Ausschreibung und die endgültige Auswahl des Designs für die Vorderseite müssen abgeschlossen sein, bevor der EU-Rat beschließt, dass Kroatien die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro erfüllt und den Umrechnungskurs festlegt - was in der Regel sechs Monate vor dem Termin der Euro-Einführung geschieht -, damit die Münzproduktion rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

Abbildung 2 Zeitplan der Bargeldumstellungsaktivitäten\*



Hinweis

\* Der Zeitplan basiert auf der Annahme, dass der EU-Rat den Umrechnungskurs sechs Monate vor dem Datum der Euro-Einführung festlegt, wie es bei der Aufnahme anderer Mitgliedstaaten in den Euroraum der Fall war. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass der feste Umrechnungskurs im Falle Kroatiens etwas später festgelegt wird, beispielsweise zwei oder drei Monate vor der Einführung des Euro. In diesem Fall würde auch die Vorabausstattung der Banken mit Euro-Banknoten und -Münzen später als üblich beginnen.

\*\* 12 Monate nach der Einführung des Euro wird es nur noch möglich sein, Bargeld bei der CNB umzutauschen. Der Umtausch von Münzen ist nur bis zu drei Jahre nach der Einführung des Euro möglich, während Banknoten unbefristet umgetauscht werden können.

<sup>22</sup> Bestehende Euro-Münzen im Besitz von Bürgern, Unternehmen und Banken werden auch nach der Einführung des Euro in Kroatien weiter verwendet werden.

<sup>23</sup> Die CNB wird eine Ausschreibung für die Gestaltung der nationalen Seite der Euro- und Cent-Münzen durchführen und die in die engere Wahl gekommenen Kandidaten der Öffentlichkeit vorstellen, die dann zur Teilnahme an der Endauswahl eingeladen wird.

Die vorzeitige Abgabe von Euro-Bargeld an Banken beginnt mehrere Monate vor der Einführung des Euro. Die vorzeitige Abgabe von Euro-Banknoten beginnt vier Monate vor dem Termin der Euro-Einführung und die vorzeitige Abgabe von Euro-Münzen frühestens drei Monate vor dem Termin der Euro-Einführung. Die vorzeitige Abgabe erfolgt auf der Grundlage der von jeder Bank mit der CNB geschlossenen Vereinbarung über die vorzeitige Abgabe. Im Gegenzug für die zugeteilten Banknoten und Münzen müssen die Banken angemessene Sicherheiten in Form von Bareinlagen oder hochwertigen Wertpapieren stellen. Die CNB wird den Banken für die vorzeitige Abgabe von Bargeld keine Gebühren berechnen.

Die Banken werden einen Teil der vorzeitig abgegebenen Barmittel für die Weitergabe von Fina und Hrvatska pošta d.d. und ihre Kunden aus dem Unternehmenssektor. Im EU-Rechtsrahmen wird das Verfahren, bei dem Banken Unternehmen unmittelbar vor dem Datum der Euro-Einführung mit Bargeld versorgen, offiziell als Subfrontloading bezeichnet. Die Weitergabe an Bankkunden wird einen Monat vor der offiziellen Einführung des Euro beginnen. Im Einvernehmen mit den interessierten Unternehmen legen die Banken Fina und Hrvatska pošta d.d. die Bargeldbeträge fest, die vorzeitig an sie abgegeben werden, wobei der Prozess der Bargeldumstellung selbst und sein reibungsloser Ablauf berücksichtigt werden. Einige Tage vor dem Termin der Euro-Einführung können die Banken die so genannte vereinfachte Vorabausstattung vornehmen und Bargeld in Höhe von bis zu 10 000 EUR an die Unternehmen ausgeben. Nur Kleinstunternehmen sind berechtigt, an diesem Verfahren teilzunehmen, d. h. Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Jahreseinkommen von weniger als zwei Millionen Euro. Die Banken werden ihre Kunden kostenlos weiterbelasten.

Obwohl das Euro-Bargeld nicht vorzeitig an die Öffentlichkeit abgegeben wird, können die Bürger in den Wochen vor der Einführung des Euro in Banken und Geschäftsstellen Sets (die so genannten Starter-Kits) mit Euro- und Cent-Münzen mit nationalen Motiven auf der Vorderseite erwerben. von Fina und Hrvatska pošta d.d. Für sie wird keine Gebühr erhoben, und der Wert des Sets wird zum festgelegten Umrechnungskurs berechnet. Die Bürgerinnen und Bürger können diese Münzen erst ab dem Zeitpunkt der Euro-Einführung für Zahlungen im In- und Ausland verwenden. Euro- und Cent-Münzen mit kroatischen Motiven auf der Vorderseite werden in Kroatien und im übrigen Euroraum erst mit der Einführung des Euro in Kroatien zum offiziellen Zahlungsmittel.

## **6.2 Umwandlung von Bargeld, Einlagen und Krediten**

Die Bargeldumstellung wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, und es werden mehrere Stellen an diesen Aktivitäten beteiligt sein: Banken, Fina, Hrvatska pošta d.d., Einzelhändler und die CNB. Eine endgültige Frist für den Umtausch von Banknoten wird nicht festgelegt, so dass die Bürger nach Ablauf der ersten 12 Monate ab dem Datum der Euro-Einführung jederzeit Kuna-Banknoten bei der CNB in Euro-Banknoten umtauschen können. Der Umtausch von Kuna-Münzen in Euro wird jedoch bei der CNB für einen Zeitraum von drei Jahren nach der Einführung des Euro möglich sein. Trotz der langen Fristen wird erwartet, dass der Bargeldumtausch in den ersten zwei Wochen nach der Euro-Einführung, d.h. während der Parallelumlaufphase, besonders intensiv sein wird. Die

Umrechnung von Kuna-Guthaben auf Giro-, Spar- und anderen Konten bei Banken wird zum Zeitpunkt der Euro-Einführung zum festgelegten Umrechnungskurs abgeschlossen sein.

Die Banken werden den Großteil des Kuna-Bargelds umtauschen. In den ersten sechs Monaten nach der Einführung des Euro werden die Banken Bargeld kostenlos umtauschen, während sie in den darauffolgenden sechs Monaten eine Bearbeitungsgebühr für diese Dienstleistung erheben dürfen. Die CNB wird die Banken ermutigen, den Bargeldumtausch in einigen ihrer Filialen bereits am Tag der Euro-Einführung (1. Januar) aufzunehmen, auch wenn dies ein Feiertag ist. Die Banken sind berechtigt, die Anzahl der Kuna-Banknoten und -Münzen zu begrenzen, die Bürger und Unternehmen bei einer Transaktion umtauschen können. Diese Obergrenze wird jedoch nicht unter 100 Banknoten und 100 Münzen gesetzt. Beantragt ein Unternehmen den Umtausch von Kuna-Bargeld in Euro in Mengen, die die festgelegte Obergrenze überschreiten, sind die Banken berechtigt, eine Gebühr zu erheben.<sup>24</sup> Die Banken sind jedoch nicht berechtigt, eine Gebühr zu erheben, wenn ein Kunde Kuna-Bargeld auf ein Euro-Giro- oder Sparkonto einzahlt. Mit anderen Worten: Die Kunden können Kuna-Bargeld ohne Einschränkungen oder Kosten in Euro umtauschen, indem sie es auf Bankkonten einzahlen. Die Banken werden die Kuna-Banknoten und -Münzen, die sie im Rahmen von Transaktionen mit Kunden erhalten, an die CNB zurückgeben.

Die Banken müssen ihre Geldautomaten mit Euro-Banknoten bestücken und ihre Software so anpassen, dass sie bis zum Tag der Euro-Einführung nur Kuna-Bargeld und danach nur noch Euro auszahlen. Die Geldautomaten sollten anfangs mit Euro-Banknoten in kleineren Stückelungen bestückt werden, um Bargeldtransaktionen zu erleichtern, insbesondere in Einzelhandelsgeschäften, die ihren Kunden nach Möglichkeit nur Wechselgeld in Euro herausgeben sollten. Es ist möglich, dass es den Banken nicht gelingen wird, alle ihre Geldautomaten ab dem ersten Tag auf die Auszahlung von Euro vorzubereiten, so dass einige Geldautomaten zunächst außer Betrieb sein könnten. Innerhalb von 48 Stunden nach der Euro-Einführung sollten die Geldautomaten jedoch für die Auszahlung von Euro-Bargeld bereit sein. Was die Anpassung der

Mit der Einführung der POS-Geräte der Banken bei den Einzelhändlern werden die Banken in der Lage sein, ihre Software größtenteils aus der Ferne von ihrer Zentrale aus anzupassen, ohne jedes Gerät einzeln einstellen zu müssen.

Neben den Banken wird es in den ersten sechs Monaten nach der Einführung des Euro auch möglich sein, die Kuna in den Filialen von Fina und Hrvatska pošta d.d. gebührenfrei umtauschen. Wie in den Banken werden auch in den Filialen von Fina und Hrvatska pošta d.d. Obergrenzen für die Anzahl der Banknoten und Münzen festgelegt, die jeder Kunde pro Transaktion kostenlos in Euro umtauschen kann.

Während des Parallelumlaufs können die Bürger einen Teil ihres Kuna-Bargeldes beim Einkaufen umtauschen. In den ersten zwei Wochen nach der Einführung des Euro können die Bürger ihre Einkäufe sowohl in Kuna als auch in Euro bezahlen, während die Einzelhändler das Wechselgeld nach

---

<sup>24</sup> Eine Bank kann den Antrag eines Kunden auf Bargeldumtausch ablehnen, wenn die Anzahl der Kuna-Banknoten und -Münzen, die der Kunde in Euro umtauschen möchte, außergewöhnlich hoch ist, ist aber verpflichtet, alle Anträge anzunehmen, die 100 Banknoten und 100 Münzen nicht überschreiten.

Möglichkeit ausschließlich in Euro herausgeben sollten. Auf diese Weise werden die Einzelhändler einen Teil des Kuna-Bargelds in Euro umtauschen, was den Umstellungsprozess erleichtert.<sup>25</sup> Es werden jedoch bestimmte Beschränkungen gelten, um zu verhindern, dass die Bürger die Geschäfte mit Kuna-Bargeld überlasten. So sind die Einzelhändler während dieser Übergangszeit nicht verpflichtet, mehr als 50 Münzen pro Transaktion anzunehmen.

Die Kuna-Guthaben auf Giro- und anderen Konten bei Banken sowie die Guthaben der Banken auf Konten bei der CNB werden zum Zeitpunkt der Euro-Einführung auf den Euro umgestellt (der so genannte *Big Bang*). Im Gegensatz zum Kuna-Bargeld, dessen Umtausch sich über Wochen oder Monate hinziehen wird, werden die Kuna-Guthaben auf Bankkonten sofort auf den Euro umgestellt. Für Einlagen, deren Zinssatz an einen der bestehenden Parameter gebunden ist, wird im Euro-Gesetz festgelegt, welcher Euro-Parameter ab dem Zeitpunkt der Euro-Einführung gelten soll. Die Banken werden ihre Kunden mehrere Wochen im Voraus über alle Einzelheiten der Umstellung informieren und ihnen während des Umstellungszeitraums keine Gebühren in Rechnung stellen, wie bereits erwähnt. Da alle Kuna-Guthaben auf Bankkonten zum Zeitpunkt der Euro-Einführung umgestellt werden, gilt die Parallelumlaufphase nicht für den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Ab dem Zeitpunkt der Euro-Einführung wird der bargeldlose Zahlungsverkehr vollständig in Euro abgewickelt.

Um die Bargeldumstellung zu erleichtern, wird sechs Monate vor der Einführung des Euro eine öffentliche Kampagne gestartet, in der die Bürger aufgefordert werden, ihr überschüssiges Kuna-Bargeld in den Monaten vor der Einführung des Euro auf Kuna-Konten bei Banken einzuzahlen. Wie bereits erwähnt, ist die Bargeldumstellung eine weitaus schwierigere Aufgabe als die Umstellung von Einlagen, so dass die Kampagne darauf abzielt, die Menge des zum Zeitpunkt der Euro-Einführung im Umlauf befindlichen Kuna-Bargelds so gering wie möglich zu halten.

Wenn die Bürger entsprechend dieser Empfehlung ihr Geld früher bei den Banken einzahlen, wird der Zustrom von Bargeld zu den Banken und anderen beteiligten Stellen in den ersten Wochen des Umstellungsprozesses geringer sein, so dass der gesamte Prozess schneller und effizienter abläuft. Im Rahmen der gleichen Kampagne wird den Bürgern empfohlen, die Kuna nicht vor dem Datum der Euro-Einführung in Euro umzutauschen, um keine unnötigen Kosten zu verursachen. Denn obwohl der feste Umrechnungskurs mehrere Monate vor der Umstellung bekannt sein wird, sind die Banken nicht verpflichtet, die Kuna bis zum Tag der Euro-Einführung zu diesem Kurs umzutauschen. Bürger, die sich in den Monaten vor der Euro-Einführung für den Umtausch ihrer Kuna in Euro entscheiden, müssen daher die Kosten in Höhe der Differenz zwischen dem von einer Bank (oder einer zugelassenen Wechselstube) festgelegten Verkaufskurs und dem festen Umrechnungskurs tragen. Ab dem Datum der Euro-Einführung wird die Kuna sowohl bei Bargeld als auch bei Einlagen zum festen Umrechnungskurs kostenlos in Euro umgetauscht.

---

<sup>25</sup> Aus praktischen Gründen werden einige Einzelhändler nicht in der Lage sein, Wechselgeld nur in Euro herauszugeben. Dies gilt vor allem für Geschäfte in ländlichen und weniger bevölkerten Gebieten, in denen der Zugang zu Banken eingeschränkt ist, so dass es möglich ist, dass sie im Rahmen der Vorabausstattung nicht mit Euro versorgt worden sind. Diese Geschäfte dürfen den Kunden während der Parallelumlaufphase auch Wechselgeld in Kuna herausgeben. Nach Ablauf der Parallelumlaufphase müssen jedoch alle Geschäfte im Land in der Lage sein, Bargeldtransaktionen ausschließlich in Euro durchzuführen.



Gleichzeitig werden die zuständigen Behörden sowohl in der Zeit vor der Euro-Einführung als auch in der Zeit danach aufgrund der Kampagne, in der die Bürger aufgefordert werden, ihr überschüssiges Kuna-Bargeld auf Konten bei Banken einzuzahlen, ihre Aktivitäten zur Überwachung und Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in den Finanzinstituten intensivieren. Um die Qualität des Überwachungs- und Präventionssystems für die Geldwäsche zu gewährleisten, hat der Koordinierungsausschuss für die

Bei der Anpassung des Finanzsystems wird den Maßnahmen in diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Ab dem Zeitpunkt der Einführung des Euro werden alle Kuna-Darlehen und Darlehen mit einer Währungsklausel in Euro als Darlehen in Euro betrachtet. Gemäß dem Grundsatz der Kontinuität von Verträgen und anderen Rechtsinstrumenten berührt die Einführung des Euro nicht die Gültigkeit bestehender Verträge, in denen Beträge in der Landeswährung angegeben sind. Dies bedeutet unter anderem, dass Kuna-Darlehensverträge und Darlehensverträge mit einer Währungsklausel in Euro aufgrund der Umstellung auf den Euro als neue offizielle Währung nicht unbedingt geändert werden müssen<sup>26</sup>. Das Euro-Gesetz wird dafür sorgen, dass die in Kuna ausgedrückten Beträge in diesen Verträgen automatisch zum festgelegten Umrechnungskurs und für den Schuldner kostenlos in Euro-Beträge umgerechnet werden. Das Euro-Gesetz wird auch die Frage der Zinssätze in bestehenden Kreditverträgen regeln. Bei Darlehen mit festem Zinssatz bleibt der Zinssatz für die Dauer der Rückzahlungsfrist unverändert, d.h. es gibt keine Änderungen in diesen Verträgen. Für Darlehen mit einem variablen Zinssatz, bei denen der Zinssatz an einige der bestehenden Parameter gekoppelt ist, wird das Euro-Gesetz die Art und Weise festlegen, in der die entsprechenden Parameter nach der Einführung des Euro angepasst werden. Diese Parameter müssen für alle Kuna- und Euro-Kredite geändert werden, deren Zinssatz an den nationalen Referenzzinssatz (NRR) und den durchschnittlichen Zinssatz für Einlagen privater Haushalte gebunden ist. Es ist jedoch nicht zulässig, den Schuldner in eine ungünstigere finanzielle Lage zu bringen. Vielmehr bleibt der Zinssatz (der sich aus der Summe der variablen und der festen Komponente zusammensetzt) gleich oder sinkt sogar leicht (*siehe Kasten 1*).

---

#### **Kasten 1 Konvertierung von Kuna-Darlehen und Kuna-Darlehen mit Währungsklausel unter besonderer Berücksichtigung der Regelung der variablen Zinssätze nach der Einführung des Euro**

Das Euro-Gesetz regelt nicht nur die Umrechnung von in Kuna ausgedrückten Beträgen in Euro zum festen Umrechnungskurs (für den Schuldner kostenlos), sondern auch die Frage der Zinssätze. Dies ist besonders wichtig für alle Kredite, die mit einem variablen Zinssatz vereinbart werden. Bei Darlehensverträgen mit festem Zinssatz bleibt der Zinssatz derselbe wie ursprünglich vereinbart. Bei Darlehensverträgen mit einem variablen Zinssatz besteht der Zinssatz aus einer variablen Komponente (die durch einen der gesetzlich zulässigen Parameter bestimmt wird) und einer festen Marge. Gemäß den Bestimmungen des Verbraucherkreditgesetzes kann ein variabler Zinssatz an

---

<sup>26</sup> Sollten einige Kreditverträge geändert werden müssen, so werden die damit verbundenen Kosten nicht von den Bankkunden, sondern von den Banken und Leasinggesellschaften getragen.



einen der folgenden Parameter gekoppelt sein: EURIBOR, LIBOR<sup>27</sup>, nationaler Referenzzinssatz (NRR), Rendite von Schatzwechseln des Finanzministeriums oder durchschnittlicher Zinssatz für Einlagen privater Haushalte. In Anbetracht der Methodik für die Berechnung der einzelnen Parameter wird die Umstellung auf den Euro - durch die alle Kuna-Einlagen zu Euro-Einlagen werden - eine angemessene Übergangslösung für den nationalen Referenzzinssatz erfordern, der sowohl für die Kuna als auch für den Euro berechnet wird.<sup>28</sup> Für andere Parameter werden keine Übergangslösungen erforderlich sein. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Praxis der Verwendung all dieser Parameter nicht geändert werden sollte. Vor allem, wenn man die Praxis in anderen Ländern des Euroraums berücksichtigt, wo fast ausschließlich der EURIBOR als Parameter verwendet wird, an den die variablen Zinssätze gebunden sind.

In diesem Sinne wird das Euro-Gesetz vorschreiben, dass die Banken in ihren Beziehungen zu den Verbrauchern ab dem Datum der Euro-Einführung keine neuen Kreditverträge mit variablen Zinssätzen mehr abschließen dürfen, die an den NRR, die Rendite der Schatzwechsel des Finanzministeriums oder den durchschnittlichen Zinssatz für Einlagen der privaten Haushalte gebunden sind. Ab dem Zeitpunkt der Einführung des Euro werden die Banken in ihren Beziehungen zu den Verbrauchern neue Kreditverträge mit variablen Zinssätzen abschließen können, wobei nur der EURIBOR als Parameter verwendet wird, entsprechend der vorherrschenden Praxis in allen Ländern des Euroraums, und in einigen Fällen möglicherweise auch der LIBOR als Parameter.<sup>29</sup> In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob andere Gesetze, die zulässige Parameter in Vertragsverhältnissen mit Verbrauchern vorschreiben, geändert werden müssen. Für Darlehen, die vor der Einführung des Euro mit einem variablen Zinssatz abgeschlossen wurden, der an den NRR, die Rendite der Schatzwechsel des Finanzministeriums oder den durchschnittlichen Zinssatz für Einlagen der privaten Haushalte gebunden ist, wird hingegen die Kontinuität der Verträge mit einer eventuellen Anpassung der Parameter oder ihrer Höhe gewährleistet, die für den Verbraucher keinesfalls ungünstiger ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ein vertraglich vereinbarter Parameter geändert, d.h. durch einen anderen ersetzt wird.<sup>30</sup>

Bei Darlehen, deren variabler Zinssatz an die Rendite von Schatzwechseln des Finanzministeriums gekoppelt ist, sind keine Parameteranpassungen erforderlich, da die Rendite von Schatzwechseln auch nach der Einführung des Euro verfügbar sein wird. Bei Neuemissionen von Schatzwechseln ändert sich nämlich nur die Währung, auf die die Schatzwechsel lauten (von der Kuna zum Euro). Im Gegensatz zu den Fällen, in denen die Zinssätze an die Rendite der Schatzwechsel gebunden sind,

---

<sup>27</sup> Der LIBOR ist der durchschnittliche Zinssatz, zu dem sich große Banken untereinander Kredite gewähren, und wird in fünf globalen Währungen (USD, EUR, GBP, JPY und CHF) berechnet.

<sup>28</sup> Für den durchschnittlichen Zinssatz auf Einlagenprivater Haushalte muss eine geeignete Übergangslösung gefunden werden, obwohl er praktisch nie angewendet wird.

<sup>29</sup> Der Rechtsrahmen in diesem Bereich wird an die geltende Verordnung (EU) 2016/1011 und ihre Änderungen angepasst, die unter anderem die geplante Beendigung der Bereitstellung des LIBOR und die vorgesehene Übergangszeit für seine Verwendung (mindestens bis zum 31. Dezember 2023) betreffen, sowie an die delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission, die möglicherweise Ersatzsätze für Fälle festlegen werden, die nicht auf andere Weise gelöst werden können.

<sup>30</sup> Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Anpassung eines Parameters, bei dem anstelle des bisher verwendeten Kuna-NRR ein Euro-NRR verwendet wird. Ein Austausch von Parametern wäre dann gegeben, wenn der Kuna NRR beispielsweise durch den EURIBOR ersetzt würde.

werden bei der Bindung der Zinssätze an den NRR (und den durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagen der privaten Haushalte, der kaum verwendet wird) geringfügige Anpassungen der Parameter erforderlich sein, da die Einführung des Euro zu einer "Verschmelzung" der bestehenden Referenzzinssätze für die Kuna und für den Euro führen wird. Die Anpassung wird mit dem Ziel vorgenommen, den mathematischen Effekt der "Verschmelzung" der Referenzzinssätze auf die Veränderung ihrer Höhe zu eliminieren.

Diese Anpassung erfolgt bei der ersten regulären Zinssatzänderung mit neuen NRR-Daten, die nach der Einführung des Euro verfügbar sind. Zu diesem Zeitpunkt wird die Struktur des Zinssatzes so angepasst, dass der zuletzt angewandte Zinssatz als die Summe aus der bestehenden festen Marge und dem neuen "fusionierten" NRR des jeweiligen Erfassungsbereichs ("Natürliche Personen", "Natürliche und juristische Personen des Nicht-Finanzsektors" und "Alle natürlichen und juristischen Personen") und der Laufzeit (3M, 6M oder 12M) für denselben Zeitraum definiert wird, der bei der letzten Zinssatzänderung verwendet wurde. Zu diesem Zweck werden mindestens 30 Tage vor der Einführung des Euro historische synthetische Daten über den "fusionierten" NRR veröffentlicht, die die tatsächlichen historischen Daten über den NRR für die Kuna und den Euro aggregieren. Gleichzeitig wird bei der Neufestsetzung des Zinssatzes in bestimmten Fällen die feste Marge gesenkt, um sicherzustellen, dass sich die Schuldner in einer mindestens ebenso günstigen finanziellen Lage befinden, wie sie es gewesen wäre, wenn die durch die Euro-Einführung verursachte "Fusion" der NRR nicht stattgefunden hätte. Wenn der neue, "fusionierte" NRR niedriger ist als der alte NRR für die betreffende Währung und die betreffende Laufzeit, bleibt die feste Marge gleich, so dass der Zinssatz um den Betrag der Differenz verringert wird. Im umgekehrten Fall, wenn der neue NRR höher ist als der alte, wird die feste Marge um den Betrag der Differenz verringert, damit der Zinssatz so bleibt, wie er gewesen wäre, wenn die "Fusion" der NRR nicht stattgefunden hätte.

**Tabelle 1 Beispiele für die Konvertierung von Kuna-Darlehen und von Darlehen mit einer Währungsklausel**

Art des	Interesses	Vor der Einführung des Euro		Nach der Einführung des Euro	
		Kreditzins			
Kuna-Darlehen	fest	<b>Beispiel 1</b>			
		Hauptforderung = 500.000 HRK Zinssatz = 4,2% fest		Hauptbetrag = EUR (500.000/fester Umrechnungskurs) Zinssatz = 4,2% fest	
	variabel	<b>Beispiel 2</b>			
Hauptforderung = 500.000 HRK Zinssatz = 3,24% variabel [3,0 % (feste Marge) + 0,24 % (3M NRR1 HRK)]		Hauptbetrag = EUR (500.000/fester Umrechnungskurs) Zinssatz = 3,22% variabel [3,0% (feste Marge) + 0,22% (3M NRR1 EUR-neu)]			
		<b>Beispiel 3</b>			

		Hauptforderung = 500.000 HRK Zinssatz = 3,51% variabel [3,5% (feste Marge) + 0,01% (12M MoF T-Bills HRK)]	Hauptbetrag = EUR (500.000/fester Umrechnungskurs) Zinssatz = 3,51% variabel [3,5% (feste Marge) + 0,01% (12M MoF T-Bills EUR)]
<b>Darlehen in Kuna mit einer Währungsklausel in Euro</b>	<b>fest</b>	<b>Beispiel 4</b>	
		Hauptbetrag = 70.000 EUR Hauptbetrag = 70.000 Zinssatz = 3,8% fest Zinssatz = 3,8% fest	EUR
	<b>variabel</b>	<b>Beispiel 5</b>	
		Hauptforderung = 70.000 EUR Zinssatz = 3,20% variabel [3,0% (feste Marge) + 0,20% (3M NRR1 EUR)]	Hauptforderung = 70.000 EUR Zinssatz = 3,20% variabel [2,98% (feste Marge) + 0,22% (3M NRR1 EUR-neu)]
<b>Beispiel 6</b>		Hauptforderung = 70.000 EUR Zinssatz = 2,60% variabel [3,0% (feste Marge) + (-0,40%) (3M EURIBOR)]	Hauptforderung = 70.000 EUR Zinssatz = 2,60% variabel [3,0% (feste Marge) + (-0,40%) (3M EURIBOR)]

Hinweis: Generell ist zu beachten, dass alle im Beispiel verwendeten Kapitalbeträge, festen Zinssätze und festen Margen für Darlehen mit variablen Zinssätzen hypothetisch sind. Die Werte der Parameter, mit denen die variablen Zinskomponenten verbunden sind, stellen die ungefähren Werte für diese Parameter im vierten Quartal 2019 dar.

Beispiel 1 ist ein einfaches Beispiel für einen Fall ohne wesentliche Änderungen durch die Einführung des Euro. Die einzige Änderung ist der Wert des Kapitals, der automatisch zum festgelegten Umrechnungskurs von der Kuna auf den Euro umgerechnet wird.

Beispiel 2 ist ein komplexeres Beispiel. Neben der automatischen Umrechnung des Kapitalbetrags in Euro ist zu beachten, dass der 3-Monats-NRR für "Natürliche Personen" für die Kuna nach der Einführung des Euro in den neuen 3-Monats-NRR für "Natürliche Personen" für den Euro geändert wird (die Kennzeichnung EUR-neu ist wichtig, um diese Reihe von den NRR-Reihen für den Euro zu unterscheiden, die vor der Einführung des Euro bestanden, und der Unterschied besteht darin, dass der NRR EUR-neu durch die Zusammenlegung der früheren NRR HRK und NRR EUR geschaffen wurde). Da der neue 3M NRR1 EUR-neu (0,22 %) niedriger ist als der 3M NRR1 HRK (0,24 %), der normalerweise als Referenzwert herangezogen würde, wenn der Euro nicht eingeführt worden wäre, bleibt die feste Marge gleich und es kommt zu einer leichten Verringerung des Zinssatzes (von 3,24 % auf 3,22 %).

Beispiel 3 ist wieder ein einfaches Beispiel für einen Fall, in dem der Kapitalbetrag automatisch in Euro umgerechnet wird und der Parameter, der 12-Monats-Kuna-T-Bill, in den entsprechenden Betrag in Euro geändert wird.

Beispiel 4 ist ein Beispiel für ein Darlehen in Kuna mit einer Währungsklausel in Euro und einem festen Zinssatz, so dass es hier keinerlei Änderungen gibt.

Beispiel 5 ähnelt Beispiel 2 in dem Sinne, dass die variable Komponente des Zinssatzes an folgende Faktoren gebunden ist NRR, aber in Euro und nicht in Kuna, wie es in Beispiel 2 der Fall war. Es ist bemerkenswert, dass der 3-Monats-NRS für "Natürliche Personen" in Euro nach der Einführung des Euro in den neuen 3-Monats-NRS für "Natürliche Personen" in EUR-neu umgewandelt wird. In Anbetracht der Tatsache, dass der neue 3M NRS1 EUR-neu (0,22 %) um 0,02 Prozentpunkte höher ist als der 3M NRS1 EUR (0,20 %), der ohne die Einführung des Euro als Referenzwert gelten würde, wird die feste Marge um den Betrag der Differenz (0,02 Prozentpunkte) verringert. Das bedeutet, dass in diesem Fall die feste Marge von 3,0 % auf 2,98 % gesenkt wird, so dass der Zinssatz derselbe bleibt (3,2 %), der ohne die Einführung des Euro gegolten hätte, d. h. dass der Schuldner nicht in eine ungünstigere finanzielle Lage versetzt wird.

Beispiel 6 ist ein einfaches Beispiel, bei dem die variable Komponente des Zinssatzes an den EURIBOR gebunden ist, so dass es in diesem Fall keine Änderungen gibt.

### 6.3 Umwandlung von Wertpapieren

Die Einführung des Euro beinhaltet auch die Neuberechnung des Wertes von Aktien, Anleihen, Anteilen an Investment- und Pensionsfonds und allen anderen Kapital- und Geldmarktinstrumenten. Wie bei der Umrechnung der Preise wird auch bei der Umrechnung von der Kuna in den Euro der festgelegte Umrechnungskurs in seiner vollen numerischen Ausprägung, d.h. mit allen fünf Dezimalstellen, verwendet. Erst wenn der Wert von Aktien, Anleihen oder anderen Instrumenten mit dem festen Umrechnungskurs in Euro umgerechnet wurde, wird der Wert auf den nächsten Cent oder Euro gerundet.

Die Neuberechnung des Nennwerts erfolgt gemäß der Entscheidung des Emittenten der Wertpapiere. Der Beschluss über die Neuberechnung des Nennwerts durch den Emittenten kann frühestens an dem Tag gefasst werden, an dem der EU-Rat den festen Umrechnungskurs festlegt, d. h. etwa sechs Monate vor der Einführung des Euro. Dieser Beschluss kann jedoch nicht vor dem Datum der Euro-Einführung in Kraft treten. Wird ein Wertpapier bis zum Termin der Euro-Einführung nicht umgestellt, so gilt der in Kuna ausgedrückte Nennwert als der zum festen Umrechnungskurs neu berechnete Wert in Euro. Die Emittenten sind verpflichtet, den Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere innerhalb eines Jahres nach dem Termin der Euro-Einführung auf Euro umzustellen.

Je nachdem, ob es sich bei dem Unternehmen um eine Aktiengesellschaft oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt, werden die Werte der Aktien auf unterschiedliche Weise neu errechnet. Der Nennwert und der Marktwert der Aktien einer Aktiengesellschaft werden nach der Berechnung auf zwei Dezimalstellen gerundet, d.h. auf den nächsten Cent. Der Nennwert der Aktien von Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird dagegen auf den nächsten Euro gerundet. Der Unterschied bei der Neuberechnung des Wertes von Aktien ergibt sich aus der Notwendigkeit, ein empfindliches Gleichgewicht in der Eigentumsstruktur von Aktiengesellschaften zu wahren, wobei es außerordentlich wichtig ist, die Interessen der Kleinaktionäre zu schützen. Die Aufrundung des Wertes auf den nächsten Euro würde die Eigentumsverhältnisse bei Aktiengesellschaften stören, während bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel weniger Eigentümer haben, diese Gefahr nicht besteht.

Der Wert von Anleihen, Handels- und Schatzwechslern wird nach der Umrechnung in Euro auf zwei Dezimalstellen gerundet, wie dies auch bei Aktien der Fall ist. Falls der Emittent den Nennwert des Schuldtitels bis zum Zeitpunkt der Euro-Einführung nicht umrechnet, gilt der Betrag in Kuna als der zum festen Umrechnungskurs umgerechnete Euro-Betrag. Alle Zahlungen aufgrund dieser Instrumente - beispielsweise Zins- oder Tilgungszahlungen -, die am oder nach dem Datum der Euro-Einführung fällig werden, werden ausschließlich in Euro ausgeführt, unabhängig davon, ob der Nennwert in Kuna oder in Euro angegeben ist.

Nach der Umrechnung in Euro werden die Anteile an Investment- und Pensionsfonds auf Beträge von weniger als einem Cent gerundet. Es ist nämlich üblich, den Wert dieser Anteile mit mehr als zwei Dezimalstellen auszudrücken, da der Wert des Anteils die Entwicklung des Gesamtwerts des Fondsvermögens so genauer widerspiegelt. Da derzeit, wenn die Kuna die offizielle Währung ist, die

Werte der Fondsanteile mit fünf Dezimalstellen ausgedrückt werden, wird nach der Einführung des Euro als offizielle Währung - dessen eine Einheit viel mehr wert ist als eine Einheit der kroatischen Kuna - der Wert der Fondsanteile mit sechs Dezimalstellen ausgedrückt werden.

## 7 INFORMATIONEN<sup>31</sup>KAMPAGNE

### 7.1 Unmittelbar nach dem Start der Eurostrategie durchgeführte Aktivitäten

Eine Reihe von Bildungsaktivitäten begann Ende Oktober 2017, als die Eurostrategie wurde der Öffentlichkeit vorgestellt und in den folgenden Monaten durch eine Reihe von Konferenzen und öffentlichen Vorträgen fortgesetzt. Ziel dieser Aktivitäten war es, die Öffentlichkeit über den Prozess der Euro-Einführung, die möglichen Auswirkungen des Euro auf Bürger und Unternehmen und die für die Mitgliedschaft in der Währungsunion erforderliche Wirtschaftspolitik zu informieren. Vertreter der CNB und der CCE hielten Vorträge für Unternehmer in fast allen Wirtschaftskammern des Landes, und an zahlreichen Fakultäten im ganzen Land wurden Vorträge gehalten, wobei Studenten und Akademiker großes Interesse an dem Thema zeigten. Bemerkenswert ist auch, dass zahlreiche Schüler, Studenten und andere Interessierte die monatlich von der CNB organisierten Vorträge besuchen, bei denen sie neben allgemeinen Informationen über die Währungspolitik in Kroatien auch einen detaillierten Überblick über die Kosten und Vorteile der Euro-Einführung erhalten.

Diese Aktivitäten sind wichtig, um die Bürger mit den zahlreichen Vorteilen der Euro-Einführung in Kroatien vertraut zu machen und gleichzeitig einige unbegründete Ängste auszuräumen. Die Vorteile, die sich für die kroatische Wirtschaft aus der Einführung des Euro ergeben, sind nämlich überwiegend makroökonomischer Natur - z.B. Wegfall des Währungsrisikos, Verringerung der Risiken für die Finanzstabilität, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit - und sind der breiten Öffentlichkeit wahrscheinlich nicht ganz verständlich. Gleichzeitig hegt ein erheblicher Prozentsatz der Bürger die gleiche Befürchtung - dass die Einführung des Euro zu einem starken Preisanstieg führen würde -, die nach den Erfahrungen der Länder, die den Euro bereits eingeführt haben, unbegründet ist. Daher ist es außerordentlich wichtig, in der Zeit vor der Einführung des Euro die an die breite Öffentlichkeit gerichteten Aufklärungsmaßnahmen zu intensivieren.

### 7.2 Ziele der Informationskampagne und Zielgruppen

Die genannten Aufklärungsmaßnahmen bilden den Auftakt zu einer umfassenden Informationskampagne, die nach dem Beitritt Kroatiens zum Wechselkursmechanismus WKM II gestartet werden soll. Hauptziel der Kampagne ist es, der Öffentlichkeit wichtige Informationen im

---

<sup>31</sup> Die wichtigsten Grundsätze und die Art und Weise der Durchführung der Informationskampagne werden in einem anderen Dokument - der Kommunikationsstrategie für die Einführung des Euro in der Republik Kroatien - dargelegt.

Zusammenhang mit der Einführung des Euro zu vermitteln. Neben Informationen über das Datum der Euro-Einführung und den festen Umrechnungskurs, die etwa sechs Monate vor der Euro-Einführung bekannt werden, müssen die Bürger rechtzeitig darüber informiert werden, wann und wo sie ihr Kuna-Bargeld umtauschen können, was mit auf Kuna lautenden Darlehen und Einlagen geschieht und wie die Regierung der Republik Kroatien sie vor ungerechtfertigten Preissteigerungen schützen wird. Besonderes Augenmerk wird in der Kampagne auf die Sensibilisierung für die Verbraucherschutzmaßnahmen gelegt, da eine Meinungsumfrage ergab, dass ein beträchtlicher Prozentsatz der Bürger befürchtet, dass die Einführung des Euro zu einem spürbaren Preisanstieg führen könnte. Eine der wichtigsten Verbraucherschutzmaßnahmen wird die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung sein, die von allen privaten und öffentlichen Unternehmen einzuhalten ist (*siehe doppelte 5.2 Preisauszeichnung*). Neben den Behörden, die für die Überwachung der Umsetzung der Vorschriften über die doppelte Preisauszeichnung und die Preisumrechnung zuständig sind, werden auch die Verbraucher einbezogen. Die Bürger werden die Möglichkeit haben, sich über die Einführung des Euro in Kroatien zu erkundigen und Beschwerden gegen Unternehmen einzureichen, die sich nicht an die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung halten oder die Preise ungerechtfertigt erhöhen oder falsch umrechnen. Die Bürger werden rechtzeitig darüber informiert, wie sie ihre Beschwerden und Anfragen bei den zuständigen Behörden einreichen können.

Die Informationskampagne wird in einer Weise durchgeführt, die alle Teile der Gesellschaft erfasst. Sie wird daher verschiedene Instrumente und Kommunikationskanäle nutzen, darunter die Massenmedien (Fernsehen, Radio, Zeitungen und Internet), Informationsplakate, Broschüren, Faltblätter sowie die Direktwerbung, die der wirksamste Kanal für die Übermittlung von Informationen an Gruppen wie Rentner oder Menschen in dünn besiedelten Gebieten ist. Eine wichtige Rolle bei der Information besonders schutzbedürftiger Gruppen, wie z. B. älterer Menschen, die in abgelegenen und dünn besiedelten Gebieten leben, kommt den Vertretern der lokalen und regionalen Selbstverwaltungseinheiten zu, die dafür sorgen werden, dass diese Personen mit den wichtigsten Informationen über die Einführung des Euro versorgt werden. Die Kampagne wird sich u. a. auf audiovisuelles Material der Europäischen Kommission und der EZB stützen, das in Informationskampagnen anderer Mitgliedstaaten verwendet wird. Die Durchführung der Kampagne wird vom Koordinierungsausschuss für Kommunikation überwacht (*siehe 4.1 Koordinierung der vorbereitenden Maßnahmen für die Einführung des Euro*).

Die Kampagne soll die Öffentlichkeit objektiv informieren und aufklären. Es ist besonders wichtig, die folgenden Informationen zu vermitteln:

- wann der Euro eingeführt wird und wie hoch der feste Umrechnungskurs ist;
- wann und wie lange Kuna-Banknoten und -Münzen in Euro umgetauscht werden können;
- Die Umstellung auf den Euro wird ab dem Datum der Euro-Einführung kostenlos erfolgen; jeder Umtausch der Kuna in Euro vor diesem Datum könnte Kosten verursachen;
- Die Bargeldumstellung erfolgt in den Banken und Zweigstellen von Fina und Hrvatska pošta d.d.;

- nach Ablauf von 12 Monaten ab dem Datum der Euro-Einführung wird der Umtausch von Bargeld nur noch bei der CNB möglich sein; Banknoten auf unbegrenzte Zeit und Münzen für drei Jahre nach der Einführung des Euro;
- Die Kuna-Guthaben auf Bankkonten werden zum Zeitpunkt der Euro-Einführung vollständig auf den Euro umgestellt;
- Die Regierung der Republik Kroatien und andere zuständige Behörden werden zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher ergreifen, von denen die doppelte Preisauszeichnung die wichtigste sein wird;
- Es wird möglich sein, Beschwerden gegen Einzelhändler und Unternehmen einzureichen, die gegen die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung verstoßen oder die Preise ungerechtfertigt erhöhen bzw. nicht korrekt von der Kuna in den Euro umrechnen;
- Während der zweiwöchigen Parallelumlaufphase werden die Einzelhändler Zahlungen in beiden Währungen akzeptieren;
- Nach Ablauf der Parallelumlaufphase wird der Euro das einzige gesetzliche Zahlungsmittel in der Republik Kroatien bleiben.

### 7.3 Zeitplan der Informationsmaßnahmen

Die Informationskampagne wird drei Phasen umfassen: 1) den Zeitraum bis zum Beschluss des EU-Rates, den Euro in Kroatien einzuführen, 2) den Zeitraum zwischen dem Beschluss des Rates und dem Datum der Euro-Einführung und 3) den Zeitraum, der mit dem Datum der Euro-Einführung beginnt und 12 Monate lang andauert.

#### STUFE 1

---

##### **Dauer in Kroatien:**

Beginnt mit dem Beitritt zum WKM II und endet sechs Monate vor der Einführung des Euro (wenn der EU-Rat durch einen Beschluss bestätigt, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro in Kroatien erfüllt sind, und den festen Umrechnungskurs festlegt; wenn der Rat diesen Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt fasst, wird auch der Beginn von Stufe 2 der Kampagne verschoben).

##### **Einige der Aktivitäten in dieser Phase:**

- Kommunikationsmaßnahmen (Vorträge, Konferenzen, Foren, Pressemitteilungen, Broschüren, bezahlte Anzeigen), um die Bürger mit den allgemeinen Aspekten der Einführung des Euro vertraut zu machen:
  - die Bürgerinnen und Bürger mit den wichtigsten Vorteilen der Euro-Einführung vertraut zu machen; o zu versuchen, der unbegründeten Befürchtung zu begegnen, dass die Einführung des Euro zu erheblichen Preissteigerungen führen wird;

- die Bürger darauf aufmerksam machen, dass die Regierung der Republik Kroatien zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher ergreifen wird (von denen die doppelte Preisauszeichnung die wichtigste sein wird);
- erklären, wann und wie lange Bargeld umgetauscht werden kann; o die Bürger davor warnen, vor dem offiziellen Datum der Euro-Einführung Bargeld umzutauschen, um keine Kosten zu verursachen;
- erklären, was mit bestehenden Kuna-Krediten und -Einlagen geschieht, insbesondere mit Krediten mit variablen Zinssätzen;
- die Anwendung der Vorschriften über die doppelte Preisauszeichnung bekannt geben;
- Ankündigung des Parallelumlaufs (sowohl der Kuna als auch des Euro) in den ersten zwei Wochen nach der Euro-Einführung;
- die Unternehmen/Einzelhändler über die Verpflichtung zu unterrichten, die Preise während des Zeitraums der doppelten Preisauszeichnung in beiden Währungen anzugeben;
- die Unternehmen aufzufordern, sich an der Kampagne des Ministeriums für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung und der Unternehmensverbände (CCE, HOK, CEA) zu beteiligen, um die korrekte Umrechnung der Preise in die neue Währung zu fördern und den ethischen Kodex im Zusammenhang mit der Einführung des Euro anzuwenden;
- die Öffentlichkeit über das Vorhandensein einer gebührenfreien Telefonleitung und einer Website zu informieren (z. B. [www.euro.hr](http://www.euro.hr)), wo sie Antworten auf Fragen im Zusammenhang mit der Einführung des Euro erhalten können;
- Meinungsumfragen.

## STUFE 2

---

### **Dauer in Kroatien:**

Beginnt 6 Monate vor der Einführung des Euro und endet am Tag vor dem Datum der Euro-Einführung.

### **Einige der Aktivitäten in dieser Phase:**

- intensivste Phase
- Organisation von Veranstaltungen:
  - eine große Konferenz über die Einführung des Euro drei Monate vor dem Datum der Einführung des Euro;
  - Euro Day - soll 100 Tage vor der Einführung des Euro organisiert werden und eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen im ganzen Land umfassen;
- Kommunikationsmaßnahmen, die darauf abzielen, die Bürger mit den allgemeinen Aspekten der Einführung des Euro vertraut zu machen, wie in der ersten Phase;
- Kommunikationsmaßnahmen, die darauf abzielen, die Bürger in den Prozess der Einführung des Euro einzubeziehen;



- die Bürger darüber zu informieren, dass sie während des Parallelumlaufs ihre Einkäufe in beiden Währungen bezahlen können und dass nach diesem Zeitraum der Euro die einzige offizielle Währung sein wird;
- die Bürger darüber zu informieren, dass der Umtausch von Bargeld bei den Banken (innerhalb von 12 Monaten nach der Einführung des Euro) sowie bei Fina und Hrvatska pošta d.d. (innerhalb von sechs Monaten nach der Einführung des Euro) möglich sein wird;
- die Bürger darüber zu informieren, dass der Umtausch von Bargeld bei der CNB erst nach Ablauf von 12 Monaten ab dem Datum der Euro-Einführung möglich sein wird;
- die Bürger über den festen Umrechnungskurs zu informieren, zu dem die Kuna in Euro umgetauscht wird (in der Regel legt der EU-Rat den festen Umrechnungskurs sechs Monate vor der Einführung des Euro fest);
- die Bürger (insbesondere diejenigen, die beruflich regelmäßig mit Bargeld umgehen) über die physischen Merkmale der Euro-Banknoten und -Münzen zu informieren;
- die Bürger auffordern, vor der Einführung des Euro so viel Kuna-Bargeld, insbesondere Kuna-Münzen, auf ihre Kuna-Bankkonten einzuzahlen;
- warnen die Bürger vor dem Umtausch von Kuna-Bargeld vor der offiziellen Einführung des Euro, um keine Kosten zu verursachen;
- Gewährleistung der Möglichkeit, bei Verstößen gegen das Verbot der doppelten Preisauszeichnung oder bei ungerechtfertigten Preiserhöhungen bzw. bei falscher Umrechnung der Preise in die neue Währung Beschwerde einzulegen, und Aufforderung an die Bürger, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen;
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Namen von Unternehmen, die gegen das Verbot der doppelten Preisauszeichnung verstoßen oder die Preise ohne Begründung erhöhen bzw. die Preise falsch umrechnen. Umfragen zur öffentlichen Meinung.

### STUFE 3

---

#### **Dauer in Kroatien:**

Beginnt mit dem Datum der Einführung des Euro und endet 12 Monate nach dem Datum der Einführung des Euro.

#### **Einige der Aktivitäten in dieser Phase:**

- Daten zur Preisentwicklung zu veröffentlichen (um einer möglichen Wahrnehmung entgegenzuwirken, dass die Umstellung auf den Euro die Preise stark erhöht hat);
- die Öffentlichkeit über die Namen der Unternehmen zu informieren, die gegen das Verbot der doppelten Preisauszeichnung verstoßen oder die Preise zu Unrecht erhöhen bzw. falsch umrechnen;
- mögliche Fehlinformationen in den Medien über den Verlauf und die Auswirkungen der Währungsumstellung zu ermitteln und Pressemitteilungen zu veröffentlichen, in denen falsche Informationen dementiert werden;
- Wiederholung wichtiger Informationen über die Fristen für die Bargeldumstellung;

- die Informationskampagne zu bewerten;
- Meinungsumfragen.

## Rechtsquellen

Empfehlung der Kommission vom 10. Januar 2008 über Maßnahmen zur Erleichterung künftiger Umstellungen auf den Euro (ABl. L 23 vom 26.1.2008);

Verordnung (EG) Nr. 1103/97 des Rates vom 17. Juni 1997 über bestimmte Vorschriften im Zusammenhang mit der Einführung des Euro (ABl. L 162 vom 19.6.1997, S. 1 - 3);

Verordnung (EG) Nr. 2866/98 des Rates vom 31. Dezember 1998 über die Umrechnungskurse zwischen dem Euro und den Währungen der Mitgliedstaaten, die den Euro einführen (ABl. L 359, 31.12.1998, p. 1 - 2);

Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro (ABl. L 139 vom 11.5.1998, S. 1 - 5).

## Abkürzungen

- CBA - Kroatischer Bankenverband
- CBS - Kroatisches Amt für Statistik
- CCE - Kroatische Wirtschaftskammer
- CDCC - Zentralverwahrer und Clearingstelle
- CEA - Kroatischer Arbeitgeberverband
- CLVPS - Kroatisches Großbetragszahlungssystem
- CNB - Kroatische Nationalbank
- EZB - Europäische Zentralbank
- WWU - Wirtschafts- und Währungsunion
- WKM II - Wechselkursmechanismus II
- EU - Europäische Union
- EUR - Euro
- EURIBOR - Euro Interbank Offered Rate
- EuroNCS - Nationales Clearing-System für die Verrechnung von Zahlungsvorgängen in Euro
- Fina - Finanzagentur
- HANFA - Kroatische Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen
- HOK - Kroatische Handels- und Handwerkskammer
- HRK - Kuna
- LIBOR - London Interbank Offered Rate
- NCS - Nationales Clearing System
- NCSInst - Zahlungssystem, das den Anbietern von Zahlungsdiensten die fortlaufende Ausführung von sofortigen Kuna-Zahlungstransaktionen ermöglicht
- NRR - nationaler Referenzzinssatz
- SEPA - Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum
- TARGET 2 - Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem 2
- TARGET 2-HR - Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem 2-HR